



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Übersicht möglicher Biodiversitätsmaßnahmen



Institut für
Landschaftsökologie
und Naturschutz
Südwest

(ILN Südwest)

Grünwaldweg 28

73230 Kirchheim u. T.

Tel. 07021 / 73 59-42

Fax 07731 / 99 62-18

mail@ILN-suedwest.de

www.ILN-suedwest.de

Übersicht möglicher Biodiversitätsmaßnahmen

Auftraggeber: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

Auftragnehmer: Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Südwest
(ILN Südwest)

Grünewaldweg 28

73230 Kirchheim unter Teck

www.iln-suedwest.de

Projektleitung: Prof. Dr. M. Dieterich

Bearbeitung: Prof. Dr. M. Dieterich, M. Sc. Agrar. Biol Heike Dorsch (ILN Südwest)
und

Prof. Dr. E. Bahrs (Landwirtschaftliche Betriebslehre (Uni Hohenheim))

Stand: Kirchheim, im Dezember 2021

Inhalt

1	Erläuterungen möglicher Biodiversitätsmaßnahmen	1
2	Maßnahmengruppen	3
3	Maßnahmenkatalog.....	9
3.1	Ackerbau.....	10
3.2	Grünland.....	20
3.3	Sonderkulturen	26
3.4	Landschaftselemente.....	31
3.5	Artenzuschlag.....	36
4	Programme.....	37

1 Erläuterungen möglicher Biodiversitätsmaßnahmen

Der nachfolgend vorgelegte Maßnahmenkatalog gliedert sich in die Kapitel Maßnahmengruppen (Kapitel 2), Maßnahmenkatalog (Kapitel 3) sowie Programme und Vorlagen aus denen die entsprechenden Maßnahmen entnommen worden sind (Kapitel 4). Landwirten wird im Katalog ein breites Bündel an biodiversitätsfördernden Maßnahmen angeboten, aus denen gezielt und zum jeweiligen Betrieb passend ausgewählt werden kann. Die Maßnahmen sind betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen zugordnet (Ackerbaubetriebe, Grünlandbetriebe, Betriebe mit Sonderkulturen) und entsprechend farblich markiert. Dies wird ergänzt durch einen die verschiedenen Betriebstypen übergreifenden Block mit Maßnahmen zur gezielten Förderung von Landschaftselementen. Die Maßnahmen zur Förderung von Landschaftselementen können unabhängig von der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung zur Anwendung kommen.

Informationen zu den jeweiligen Maßnahmen sind im Katalog tabellarisch zusammengefasst. Den Aufbau des Maßnahmenkatalogs illustriert Tabelle 1. Die Inhalte der Spalten der Maßnahmentabelle werden nachfolgend kurz erläutert. Weitere Details sind dem Projektbericht zu entnehmen.

Tabelle 1: Spalten im Maßnahmenkatalog

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Inhalt	Maßnahme Nr DemoBD	Bewertung DemoBD (naturschutzfachlicher Wert)	Bezugsgröße für Wertpunkte	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Kriterien für Umsetzung und Bewertung	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt (Herkunft)	Eignung als Ökokonto-Maßnahme (Ök-Maßnahmentyp)	Bemerkungen – Anregungen und offene Fragen	Monitoring (Landwirte, Citizen Science) – Funktion: Zielgruppen	Monitoring (expertenbasiert) – Funktion: Zielgruppen

In Spalte 1 wird für jede Maßnahme und differenziert nach Maßnahmen für den Ackerbau (A), für Grünlandbetriebe (G), Sonderkulturen (S) und Förderung von Landschaftselementen (L) eine Kennziffer vergeben. Mit Z hervorgehoben sind Maßnahmen, die als Zuschläge bei der Umsetzung von Basismaßnahmen gewertet werden können (z. B. Basismaßnahme Klee gras (A15) mit Zuschlag für Mosaiknutzung (A15 Z6) im Klee gras). Die Kennzeichnung als Zuschlag schließt soweit sinnvoll eine Umsetzung als Einzelmaßnahme nicht aus.

Spalte 2 gibt für jede Maßnahme einen spezifischen naturschutzfachlichen Wert auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch). Die entsprechende Einschätzung ist expertenbasiert. Das Maximum der für eine Maßnahme oder Maßnahmenkombination erzielbaren naturschutzfachlichen Wertigkeit liegt bei 5 Punkten. Es ergibt sich bei der maßnahmenorientierten Bewertung die Möglichkeit der Kombination von Grundwert und Zuschlag. So kann die Mahd mit dem Messerbalken als Zuschlag (2 Punkte) auf die extensive Grünlandbewirtschaftung (3 Punkte) angerechnet werden. Grundwert und Zuschlag können aber zusammengenommen die Obergrenze von 5 Punkten für den umsetzungsbezogenen Wert einer Maßnahme oder Maßnahmenkombination nicht überschreiten. Davon unbenommen bleiben mögliche Wertsteigerungen auf der Basis erreichter Ziele (Dokumentation der Besiedlung durch Zielarten oder Zielartengruppen).

Bezugsgröße für auf der Umsetzung von Maßnahmen basierende Wertpunkte ist in der Regel die Kombination aus naturschutzfachlicher Wertigkeit mit der durch eine bestimmte Maßnahme

belegten Fläche (flächenbezogene Bewertung) oder Strecke bei linearen Elementen. Bei kleinflächigen Strukturelementen spiegelt der Flächenbezug die Wertigkeit der entsprechenden Elemente vielfach nicht hinreichend wider. Insbesondere bei Strukturelementen wird daher bei der Bestimmung der Wertpunkte einer Maßnahme vom direkten Flächenbezug abgewichen. Entweder wird die Maßnahme flächig stärker gewichtet (Punktwerte pro 0,1 ha statt pro ha – Gewichtungsfaktor 10) oder es werden von einem Zielzustand ausgehend den entsprechenden Einzelstrukturen Flächenwerte zugeordnet. Würde im letztgenannten Fall z. B. ein Zielzustand von 4 Strukturelementen pro ha angestrebt, dann wäre einem Strukturelement ein Wert von 0,25 ha zugeordnet. Die Bewertungen mit den entsprechenden Bezugsgrößen sind im Katalog für jede der vorgeschlagenen Maßnahmen in Spalte 3 aufgeführt.

In der Regel in Anlehnung an die Herkunftsprogramme ist in Spalte 4 die im Projekt Biodiversitäts-Demobetriebe (DemoBD) vergebene Maßnahmenbezeichnung benannt.

Spalte 5 definiert für die Umsetzung einer Maßnahme und als Grundlage der naturschutzfachlichen Bewertung wichtige Kriterien. Weiterführende Informationen zu Maßnahmen und begleitenden Kriterien für die Umsetzung sind in der Regel den in Spalte 6 aufgeführten Herkunftsprogrammen zu entnehmen (siehe Kapitel 4). Viele Maßnahmen sind dabei in mehreren der Herkunftsprogramme in ähnlicher Form, aber mit leicht unterschiedlichen Kriterien aufgeführt. Die in der Tabelle benannten Kriterien können bei Bedarf durch die jeweiligen Anwender ergänzt und weiter spezifiziert werden.

Spalte 7 gibt eine Einschätzung des Bezugs der aufgeführten Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich (Ökokonto). Über die produktionsintegrierte Kompensation (PIK) bietet die Eingriffs-Ausgleichsplanung potentiell auch Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe. Für das Ökokonto anererkennungsfähige Maßnahmen ergeben sich aus Anlage 1 der Ökokontoverordnung. Das Ökokonto zielt primär auf Aufwertungen von außerhalb der Nutzung stehenden Lebensraumtypen und ist damit zu den im Katalog aufgeführten Maßnahmen nur eingeschränkt passend. Dies gilt insbesondere auch für Ansaaten wie z. B. Blühmischungen. Allerdings werden z. B. Blühmischungen zunehmend als möglich Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe im Zuge der Bauleitplanung eingesetzt. Aufwertung im Zusammenhang mit Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich einschließlich Ökokonto-Maßnahmen bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Fortführung von Nutzungen zur Sicherung bestehender naturschutzfachlicher Werte in der Regel nicht ökokontofähig ist. Auf das Problem der für Ausgleichsmaßnahmen geforderten dauerhaften bzw. zumindest langfristigen Sicherung der Aufwertung ist ausdrücklich hinzuweisen. Letztendlich obliegt die Entscheidung zur Anerkennung einer Aufwertungsmaßnahme über das Ökokonto den zuständigen Fachbehörden (Planfeststellungsbehörde, Untere Naturschutzbehörde bei den Landkreisen, §3 ÖKVO).

Spalte 8 im Maßnahmenkatalog fasst relevante Anmerkungen und noch nicht abschließend geklärte Fragen aus der Erstellung des Katalogs zusammen. Neu auftretende Fragen können hier im Vorfeld der erwünschten, regelmäßigen Aktualisierung des Katalogs festgehalten werden.

Die Spalten 9 und 10 geben Hinweise für die Umsetzung eines Monitorings von Aufwertungserfolgen. Benannt werden zu den jeweiligen Maßnahmen passende und damit relevante Arten oder Artengruppen und ob das Monitoring durch Landwirte bzw. Citizen Science basiert (Hobbyexperten) oder durch dann extern zu beauftragende Experten oder Expertinnen umzusetzen ist. Die in den Spalten benannten Artengruppen repräsentieren ökologische Funktionen, die durch bestimmte Aufwertungsmaßnahmen adressiert werden (z. B. Bestäubung bei Blühmischungen und blühenden Untersaaten). Für viele Maßnahmen können die Effekte bestimmten Funktionen und damit Arten oder Artengruppen nicht eindeutig zugeordnet werden oder die erwarteten Effekte sind isoliert betrachtet zu gering, um in ihrer Wirkung mit vertretbarem Aufwand dokumentiert zu werden. In solchen Fällen wird ein auf die Umsetzung einzelner Maßnahmen bezogenes Monitoring nicht empfohlen. Entsprechende Effekte wären im Idealfall über ein betriebsbezogenes Monitoring abzubilden (vgl. Maßnahmen A1 und G1).

2 Maßnahmengruppen

Aufgeführt sind im Sinne einer Übersicht in diesem Teil des Katalogs die Maßnahmengruppen getrennt nach Ackerbau (A1–A16), Grünland (G1-G6), Sonderkulturen (S1-S6) und Landschaftselemente (L1-L6). Die Maßnahmengruppen sind im Maßnahmenkatalog aufgegriffen und im Sinne konkreter Maßnahmenvorschläge weiter differenziert.

Maßnahmen-Nr. in DemoBD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	Bemerkungen
A1	1-5	pro ha	Kleinteilige Ackerbewirtschaftung	Parameter durchschnittl. Schlagfläche (Betrieb) mit Bewertung: 60 - >50% - 1 Punkt; 50 - >40% - 2 Punkte; 40 - >30% - 3 Punkte; 30 - >20% - 4 Punkte; Betriebe mit kleinsten 20% durchschnittliche Schlagfläche - 5 Punkte. Parameter Biotope und Strukturelemente (Landschaftselemente mindestens den HNV-Kriterien entsprechend) mit einem Flächenanteil von: 4 - <8% - 1 Punkt; 8 - <12% - 2 Punkte; 12 - <16% - 3 Punkte; 16 - <20% - 4 Punkte; ab 20% - 5 Punkte	GWP (AL1), LFA (A16)	
A2	1-5 (Zuschläge)	pro ha	Erweiterte Fruchtfolge mit blühenden Zwischenfrüchten als Zuschlag	Fruchtfolge über mehrere Jahre (mindest. 5 Jahre). Bewertung: Mindestens 5 Fruchtarten - 1 Punkt; mindestens 5 Fruchtarten inkl. Klee gras (mind. 10 % pro Fruchtart), mindestens 20 % Sommerungen, mindestens 20 % Winterungen und höchstens 20 % Mais - 2 Punkte; Fruchtarten und definierte Zusammensetzung, dazu Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel oder in Kombination mit Ökolandbau - 4 Punkte. Zuschläge sind möglich für blühende Zwischenfrüchte.	FAKT (A1.1, A1.2), LFA (A15.2)	
A3	1, 3- 4	pro ha	Hoher Anteil von Sommerungen/ Untersaat im Sommergetreide mit blühenden Arten	Hoher Anteil von Sommerungen (mind. 30%) - 1 Punkt / Eine höhere Bewertung erfolgt bei Untersaat im Sommergetreide mit blühenden Arten, Bewertung je nach verwendeter Untersaat: Leguminosen oder Leindotter - 4 Punkte; andere Untersaat - 3 Punkte.	GWP (AL2), LFA (A20.3)/ FRANZ	
A4	2-3	pro ha	Gemenge und Mischkulturen von Getreide und Blütenpflanzen	Aussaaten Mais oder Getreide mit Blütenpflanzen werden mit 2 Punkten bewertet, 3 Punkte falls Leguminosen, Leindotter als Gemengepartner beteiligt sind.	GWP (AL3), FRANZ (AK), RPF, SRK (A5), LFA (A20.1)	Leguminosen u. Leindotter / andere Wildpflanzenarten fördern Biodiversität mehr als Gemenge mit Sonnenblumen oder Kapuzinerkresse, die sich aufgrund der Praktikabilität mehr rechnen (Korngröße).
A5	1-4 (Zuschlag)	pro ha	Stoppelbrache	Stoppelbrache bis 15.08. - 1 Punkt; Stoppelbrache bis 10.09. bzw. 1.11. - 2 Punkte; überwinternde Stoppelbrache bis 29.02. - 3 Punkte	LFA (A2.1), SRK (A7) / GWP (AL4), LFA (A2.2), SRK (A7) / LFA (A2.3), SRK (A7)	Die mindestens 20 cm hohen Stoppeln bleiben nach der Ernte mindestens bis Mitte August, im Idealfall bis ins Folgefrühjahr stehen. Stoppelbrachen sollten mindesten 6 m breit und 0,5 ha groß sein, aber auch kleinflächige Stoppelbrachen in Streifenform entlang des Ackerrandes erzielen schon positive Wirkungen.
A6	2-5	pro ha	Einjährige Blühmischung, Buntbrachen und Blühstreifen	Einjährige Blühmischungen, Buntbrachen, Blühstreifen und blühendem Vorgewende mit früher Aussaat und einer Standzeit von Mai bis September - 3 Punkte; überjährige Blühmischungen, Buntbrachen und Blühstreifen - 4 Punkte; mehrjährige Blühmischungen einschließlich mehrjährige Blühmischungen mit speziellem Mahdregime für Niederwild (ab 2021 FAKT E8) - 5 Punkte, mehrjährige Blühmischungen mindestens 5 Jahre.	einjährig (Mai-September): FAKT (E2.1/E2.2), FRANZ (AK), GWP, LFA (A12.1), RPF / überjährig: FAKT (E2.1/E2.2), FRANZ, GWP (AL5), LFA (A12.2), RPF, SRK (A2) / mehrjährig: FAKT (E7, E8), FRANZ (AK), GWP (AL5), LFA (A12.2), RPF, SRK (A2)	Differenzierung der Maßnahme: einjährige Blühmischung mit früher Aussaat (Standzeit Mai-September) fördert Biodiversität in geringerem Maße als einjährige Blühmischung mit Aussaat im August. Spät ausgesäte Variante (im August) bietet im Folgejahr früh Futter für Wildbienen und andere Insekten.
A7	5	Sonderstruktur	Insektenwall	Anlage eines bis zu 2m breiten und bis zu einem halben Meter hohen Erdwalls mit Pufferstreifen zur Feldfrucht, Mulchschnitt im Spätsommer	FRANZ	
A8	1 - 4	pro 100 m	Ackerrandstreifen und artenreiche Ackersäume	Kein Einsatz von Dünger und Herbiziden, kein Striegeln, ansonsten gleiche Bewirtschaftung wie restlicher Schlag. Mindestens 2 Jahre am gleichen Standort. Ackerrandstreifen und artenreiche Ackersäume werden gestaffelt nach der Streifenbreite bewertet: bis 3 m Breite - 1 - 2 Punkte; 3 - 15 m Breite - 2 - 3 Punkte; >15 m Breite - 3 - 4 Punkte.	LPR (5.2), SRK (A3a) / SRK (A3b) / DemoBD	Schmale Streifen (<3m) fördern v.a. Insekten und (bei jährlichem Umbruch) Ackerwildkräuter. Breite Streifen (>15m) fördern zusätzlich Säugetiere und Vögel. Zu Ackerrandstreifen ohne Düngung, PSM, Striegeln
A9	1-5 (Zuschlag)	pro 100 m	Ackersäume (außerhalb der Nutzfläche)	Staffelung nach Breite: <1 m - 1 Punkt; 2 - 3 m - 2 Punkte, >3m - 3 Punkte, Zuschlag für Pflege von Feldrainen max. 3x mulchen, dazwischen mindestens 8 Wochen Pause, mindestens 1x stehen lassen von der Blüte bis zur Samenreife - 1 Punkt; Pflege wie vorher dazu mindestens 10% der Säume über den Winter stehen lassen - 2 Punkte.	DemoBD	
A10	2 - 4	pro ha	Ackerbrache mit Selbstbegrünung	Ackerbrache mit Selbstbegrünung (keine Einsaat): einjährig - 2 Punkte; überjährig - 3 Punkte; zweijährig - 4 Punkte	GWP (AL6), LFA (A13), SRK (A1) / LFA (A13), SRK (A1)	
A11	2-4	pro ha	Extensivierung der Ackerbewirtschaftung durch Verzicht auf die Bekämpfung oder eingeschränkte Bekämpfung von Beikräutern	Extensivierung der Ackerbewirtschaftung durch Herbizidverzicht - 2 Punkte / Nicht striegeln im Vor- und Nachauflauf - 2 Punkte bzw. nur im Nachauflauf - 1 Punkt / Verzicht auf chemisch-synthetische PSM und Mineraldünger bzw. ohne - 3 Punkte - oder mit angepasster Stickstoffdüngung - 2 Punkte.	FAKT (E3), LFA (A1.1) / LFA (A1.2) / FAKT (D1), GWP (AL7), LPR (1.1, 1.2)	Förderung von Ackerwildkräutern und Verbesserung der Nahrungsgrundlage für höhere trophische Ebenen (Herbivore, Prädatoren)

Maßnahmen-Nr. in DemoBD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	Bemerkungen
A12	2-3	pro ha	Extensive (Getreide-)Äcker mit geringer Kulturdichte (Weite Reihen, Lichtäcker)	Einsaat von Winter- oder Sommergetreide in doppeltem Saatreihenabstand (halbe Saatstärke), Kein PSM oder mineralische Düngung, standortspezifisch Gründüngung oder leichte organische Düngung als Option, Breite der Streifen mindestens 6 Arbeitsbreiten (18 m), ohne Untersaat - 4 Punkte; mit Untersaat - 3 Punkte.	FRANZ, LFA (A4.2) / RPF, SRK (A4a)	Beachte Konflikt Untersaat für Blütenbesucher und Förderung der Segetalvegetation (siehe Bewertung). Lichtacker ohne Untersaat wird höher bewertet, weil Ackerwildkräuter als primärer Zielgruppe auf dem Acker ohne Einsaat stärker gefördert werden als bei Untersaat.
A13	2-3	pro ha	Nutzungsextensivierung zur Schaffung von Brut- und Rückzugsflächen: Fahrspurpfützen (z.B. Gelbbauchunke), Drilllücken, Feldlerchenfenster oder -streifen / Feldvogelinsel, Kiebitzinseln / Erbsenfenster für die Feldlerche	Anlage von Fahrspurpfützen für die Gelbbauchunke, Drilllücken, Feldlerchenfenster oder -streifen, Feldvogelinsel - 2 Punkte / Erbsenfenster für die Feldlerche, Kiebitzinseln - 3 Punkte. Zuschläge für gefährdete Zielarten	DemoBD, LFA (L7.2) / LFA (A4.1), FRANZ, RPF, SRK (A8a) / FRANZ / SRK (A8b) / FRANZ	
A14	5	pro ha	Schutzäcker für Ackerwildkräuter (Bestand und Etablierung)	Reguläre Bodenbearbeitung (Pflug, Egge), kein Mineraldünger, keine PSM, kein Striegel, Option der Bekämpfung von Problemunkräutern, Fruchtwechsel mit Sommer und Wintergetreide, Klee gras. Als Randstreifen mindestens 4 Arbeitsbreiten (12m), besser 6 Arbeitsbreiten (18m). Dauer der flächenbezogenen Verpflichtung mindestens 10 Jahre.	LFA (A5.1), SRK (A4b) / LFA (A6)	Sofern entsprechende Samenvorräte im Boden vermutet werden, sollte zunächst eine Selbstbegrünung mit begleitender floristischer Kartierung der Einsatz von Ackerwildkräutern vorgezogen werden, ggf. an speziellen Zielarten orientierte Begleitmaßnahmen auf Sonderstandorten
A15	2-5 (Zuschlag)	pro ha	Klee gras, Klee und Luzerne (kleinkörnige Leguminosen) in verschiedenen Varianten	Einsaat von Klee gras - 2 Punkte mit verschiedenen Zuschlägen in Bezug auf Saatgut und Nutzung. Zusätzlich zur Basis Klee gras sind durch Zuschläge insgesamt max. 5 Punkte erreichbar.	LFA (A7), SRK (A11)	
A16	4-5	pro ha	Aufgabe der Ackerbewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger Biotope	Schaffung höherwertiger Biotope wird bewertet als mehrjährige selbstbegrünte Brache - 4 Punkte / Umstellung auf extensive Grünlandbewirtschaftung - 5 Punkte	LPR (1.3) / LPR (2.1, 2.2), LFA (G12)	

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	Bemerkungen
G1	1-5	pro ha	Kleinteilige Grünlandbewirtschaftung	Parameter durchschnittl. Schlagfläche (Betrieb) mit Bewertung: 60 - >50% - 1 Punkt; 50 - >40% - 2 Punkte; 40 - >30% - 3 Punkte; 30 - >20% - 4 Punkte; Betriebe mit kleinsten 20% durchschnittliche Schlagfläche - 5 Punkte. Parameter Biotope und Strukturelemente (Landschaftselemente mindestens den HNV-Kriterien entsprechend) mit einem Flächenanteil von: 4 - <8% - 1 Punkt; 8 - <12% - 2 Punkte; 12 - <16% - 3 Punkte; 16 - <20% - 4 Punkte; ab 20% - 5 Punkte	GWP (GL1)	
G2	1-2	pro ha	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit keiner oder reduzierter Düngung	Keine oder reduzierte Düngung (aus naturschutzfachlicher Sicht Werte bis 60 kg N/ ha) auf Teilflächen oder einzelnen Schlägen	FAKT (B1.2), LFA (G4.1), SRK (G8)	
G3	1-3	pro ha	Bewirtschaftung von FFH-Grünland und sonstigem artenreichem Grünland	Extensive Grünlandbewirtschaftungen in Anlehnung an Info-Blatt LAZBW "Wie bewirtschafte ich eine Flachland-Mähwiese (Erhaltungsdüngung, 1-3 schürige Nutzung); Aushagerung mit > 2 Schnitten und ohne Düngung	FAKT B4 und B5, LPR (3.1, 3.2, 3.4, 3.5, 3.6)	
G4	5	pro ha	Sonderstandorte im Grünland: Pflegemahd	Sonderstandorte im Grünland: Pflegemahd alle 1-3 Jahre, keine Aufbereitung von Schnittgut, fallspezifische Vorgaben.	LFA (G20.1, G20.2)	
G5	3	pro ha	Extensive Weiden	Extensive Weide mit an den Futteraufwuchs angepasster Besatzdichte von mindestens 0,3 bis höchstens 1,4 GVE/ ha (mesophiles bis trockeneres Grünland) oder 0,2 bis höchstens 0,8 GVE/ ha (Feuchtgrünland) oder Hütehaltung mit 1-3 Durchgängen, keine zusätzliche Düngung, flächig keine PSM, bei Bedarf Nachpflege (Zuschlag).	LFA (G2.1), LPR (4.2), SRK (G2)	
G6	3-5	pro ha	Streuobst mit Grünlandnutzung / Neuanlage von Streuobstwiesen mit Hochstämmen	Erhaltung und Neuanlage von Streuobstwiesen mit Bestandsdichten von maximal 100 Bäumen/ ha (überwiegend Hochstämme). Bewertung entsprechend Vorgaben aus HNV III - 3 Punkte, HNV II - 4 Punkte, HNV I - 5 Punkte	Erhaltung von Streuobstwiesen: FAKT (C1), GWP (GL7) / Neuanlage: GWP (GL7), LFA (L20.6), SRK (G5)	
G7	1-5	pro ha	Sonderstrukturen im Grünland und Grünlanderneuerung	Anlage und Erhaltung von Sonderstrukturen und spezifische Maßnahmen zur Grünlanderneuerung bzw. Aufwertung, einschließlich Oberbodenabtrag	Blänken: LFA (L7.1), SRK (G9); Erneuerung und Nachsaat: FAKT (B1.1, B1.2), LFA (G1), SRK (G1) / LFA (L20.5); Oberbodenabtrag: FRANZ	

Maßnahmen-Nr. in DemoBD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	Bemerkungen
S1	2-5 (Zuschläge)	pro ha	Ein- oder mehrjährige Blüh- und Nützlingsstreifen in der Fahrgassenmitte, auf Vorgewende und Zwickelflächen	Einsaat Standardblümmischung auf vorher zweimal gefräster Fläche, Breite etwa 60 cm, Saatgut oberflächlich ablegen (Lichtkeimer), Zeitpunkt September - November oder März/ April. Pflege über insgesamt 3 Mulchschnitte, Schnitthöhe 10 - 15 cm. Einjährig - 2 Punkte, mehrjährig - 3 Punkte	AmBiTo, GWP (SO2), ÖVO, SRK (L6)	
S2	2-3	pro ha	Unterstockbegrünung einjährig / mehrjährig	Unterstockbegrünung mit geeigneten Pflanzen (niedrig wachsende Leguminosen, Trockenmassen-Gräser, standortübliche niedrige Kräuter). Bewertung: einjährig - 2 Punkte; mehrjährig - 3 Punkte.	AmBiTo	Begrünung des Unterstockbereichs mit geeigneten Wildpflanzen (niedrig wachsende Leguminosen, Trockenmassen-Gräser, standortübliche niedrige Kräuter wie z.B. Kleines Habichtskraut oder Wald-Erdbeere) als bodenschützende und biodiversitätsfördernde Alternative zum dauerhaften Offenhalten.
S3	1	pro ha	Höhere natürlicher Vegetation in der Fahrgasse	Von Mai bis August Mittelstreifen der Fahrgasse (Breite 50-60 cm) nur 2-3 Mal mulchen	ÖVO	
S4	2	pro ha	Baumstreifenbearbeitung frühestens kurz vor der Apfelblüte	Verzicht auf Bodenbearbeitung bis Blühbeginn von Apfel und belassen der natürlichen Frühblüher im gesamten Baumstreifen	ÖVO	
S5	1	pro ha	Ankerpflanzen am Reihenanfang	Im Obstbau Ankerpflanzen (z. B. Schneeball, Pfaffenhütchen, Liguster) am Beginn und Ende jeder Baumreihe, in Weinlagen Pflanzung von Stauden oder Blühsträuchern (z. B. Rosen) am Rebzeilenanfang	ÖVO, SRK (L6)	
S6	1-5 (Zuschläge)	pro 100 m	Maßnahmen an Zaun, Hagelnetzanker oder Anlagenrand	Altgras- oder Brennnesselstreifen - 2 Punkte / Einjähriger Blühstreifen aus Kulturpflanzen - 3 Punkte / Mehrjähriger Hochstaudensaum mit heimischen Wildpflanzen oder Hecke - 4 Punkte / Berankungen am Zaun oder Hagelnetzanker - 1 Punkt	ÖVO	
S7	2 - 4	pro ha	Maßnahmen zur Reduzierung der Effekte aus dem Pflanzenschutz	Einsatz von Geräten zur Reduktion der Abdrift bei Behandlungen - 2 Punkte / Verzicht auf als bienengefährlich eingestufte Insektizide - 3 Punkte / Verzicht auf chemisch-synthetische PSM und Mineraldünger - 4 Punkte.	GWP (SO3), ÖVO	
S8	4-5	pro ha	Aufwertung von Brachen (einjährig / über- und mehrjährig)	Aufwertung von Brachen im Betrieb oder vor Neuanlage von Beständen durch Einsaat von blütenreichem Gründüngungsgemenge. Herstellung Saatbeet und Aussaat im Herbst oder Frühjahr (spätestens bis 15. Mai). Einsaat mit anerkannten Saatmischungen für Blühbrachen. Bewertung: einjährig - 4 Punkte / mehr- oder überjährig - 5 Punkte.	AmBiTo, ÖVO	

Maßnahmen-Nr. in DemoBD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	Bemerkungen
L1	2-5	Hecken - pro 100 m; Gebüsche, Feldgehölze, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume - pro 0,1 ha (Gewichtungsfaktor 10)	Gehölze - Hecken, Gebüsche, Ufer- und Feldgehölze, Bäume	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume je nach Ausprägung entsprechend HNV: HNV III - 3 Punkte, HNV II - 4 Punkte, HNV I - 5 Punkte / Auf-den-Stock-Setzen von Hecken - 2 Punkte / Neuanlage von strukturreichen Hecken - 5 Punkte (erste 5 Jahre nach Neuanlage)	AmBiTo, LFA (L2.1, L2.2), SRK (L3) / LFA (20.2) / LFA (20.1) / AmBiTo, LFA (L3.1, 3.2, 3.3), ÖVO, SRK (L1)	
L2	5	pro 0,1 ha (Gewichtungsfaktor 10)	Pflege oder Wiederherstellung von Sonderstandorten (geschützte Biotope)	Die Pflege oder Wiederherstellung sonstiger Sonderstandorte (Biotope), die keiner Nutzung unterliegen, aber i. d. R. regelmäßiger Pflege bedürfen wird mit 5 Punkten bewertet	Feuchtgebietselemente: DemoBD, Kleine Offenflächen: LFA (L4.1, L4.2) / Trockenrasen: LFA (L20.3b) / ÖVO	
L3	3-5	pro 100 m, pro ha (pro Einheit), pro 0,01 ha	Sonderstandorte (strukturell)	Naturstein- und andere Trockenmauern, offene Stein- und Felsriegel, Sand-, Lehm- und Lößwände, natürliche Felsbildungen je nach Ausprägung Bewertung entsprechend HNV oder MaP Handbuch 3 - 5 Punkte / Anlage von Trockenmauern - 5 Punkte / Dachbegrünung mit hohem Anteil an Blütenpflanzen - 1 Punkt / Neuanlage von Lesesteinhaufen - 2 Punkte / Tot- und Astholzhäufen - 1-2 Punkte / Stellen mit Offenboden einschließlich Erdwälle - 2 Punkte / Hohlwege - 4-5 Punkte / teil- oder unbefestigte Feldwege - 1-2 Punkte	Trockenmauern sowie offene Stein- und Felsriegel, Sand, Lehm- und Lößwände und Felsen: AmBiTo, LFA (L10), ÖVO, SRK (L2) / Trockenmauern: ÖVO / Dachbegrünung von Weinbergshäuschen: AmBiTo / Neuanlage von Lesesteinhaufen Kleinstrukturen: LFA (L20.7), ÖVO, SRK (L2) / Offenboden und Erdwälle: DemoBD / unbefestigte Feldwege und Hohlwege: DemoBD, SRK (L7)	
L4	1-3 (Zuschläge)	pro Einheit (Gewässer mit Randvegetation)	Stehende Kleingewässer	Künstlich angelegte oder natürliche Kleingewässer bis 1 ha Größe. Bewertung je nach Ausprägung entsprechend HNV: HNV III - 1 Punkt; HNV II - 2 Punkte; HNV I - 3 Punkte. Zuschläge für fachgerechte Pflege/ Unterhaltung.	LFA (L5), SRK (L4) / LFA (L20.3a), ÖVO	
L5	1-5 (Zuschläge)	pro 100 m	Gräben, Säume und Trockenböschungen, Pufferstreifen	Gräben mit begleitender Nass-, Stauden- oder Ruderalvegetation und Säume bewertet je nach Ausprägung (HNV-Kriterien) und Breite, Pufferstreifen um Landschaftselemente werden mindestens mit 2 Punkten bewertet oder höher gemäß ihrer Ausprägung. Keine Düngung oder Anwendung von PSM in Pufferstreifen, Zuschläge für Mulchschnitt ohne Aufbereitung und mit abräumen.	AmBiTo, DemoBD, LFA (L8.1, L8.2, L9), ÖVO, SRK (G3) / Neuanlage: LFA (L20.4), ÖVO	
L6	1-5	pro ha oder pro 10 ha, abzuleiten aus spezifischen Zielgrößen (ha pro Einheit)	Nist- und Quartierhilfen für Vögel, Fledermäuse und Wildbienen	Nisthilfen für Großvögel (z.B. Eulen, Turmfalken, Weißstorch, Wiedehopf) maximal 1 Nisthilfe pro 10 ha, Nisthilfen für Weißstorch und Wiedehopf - 2 Punkte, Nisthilfen für Eulen und Turmfalken - 1 Punkt / Nisthilfen für Kleinvögel - 1 Punkt (z.B. Höhlenbrüter: Kohlmeise, Blaumeise, Feldsperling, Halbhöhlenbrüter: Gartenrotschwanz, Grauschnäpper) maximal 25 Nisthilfen pro ha / Quartierhilfen für Fledermäuse - 2 Punkte. Zielgröße 10 Quartierhilfen pro ha / Nisthilfen für Wildbienen - Nistkästen 1 Punkt; Nistwände - 2 Punkte. Zielgröße 5 Nisthilfen pro ha	Großvögel, Fledermäuse: LFA (L11.1), ÖVO / LFA (L11.1, L12), ÖVO; Kleinvögel: LFA (L11.2), ÖVO, SRK (L5); Insekten und Wildbienen: AmBiTo, LFA (L11.2), ÖVO, RPF, SRK (L5)	

3 Maßnahmenkatalog

Gegliedert nach Maßnahmengruppen sind im Maßnahmenkatalog biodiversitätsfördernde Einzelmaßnahmen aufgeführt. Wertegebende Kriterien für die Umsetzung sind soweit möglich angegeben. Entsprechende Kriterien können im Zuge von Überarbeitungen ergänzt werden. Einige der Maßnahmen sind als Zuschläge aufgeführt. Im Idealfall werden diese Maßnahmen in Kombination mit der zugehörigen Basismaßnahme umgesetzt. Eine Umsetzung unabhängig von der Basismaßnahme bleibt soweit sinnvoll möglich. Maßnahmenübergreifende Zuschläge ergeben sich aus der Verwendung von alten Sorten (A Z Sorten) oder alten Nutztierassen (G5 Z5 Alte Nutztierassen).

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
A1	1-5	pro ha	Kleinteilige Ackerbewirtschaftung	Parameter durchschnittl. Schlagfläche (Betrieb) mit Bewertung: 60 - >50% - 1 Punkt; 50 - >40% - 2 Punkte; 40 - >30% - 3 Punkte; 30 - >20% - 4 Punkte; Betriebe mit kleinsten 20% durchschnittliche Schlagfläche - 5 Punkte. Parameter Biotope und Strukturelemente (Landschaftselemente mindestens den HNV-Kriterien entsprechend) mit einem Flächenanteil von: 4 - <8% - 1 Punkt; 8 - <12% - 2 Punkte; 12 - <16% - 3 Punkte; 16 - <20% - 4 Punkte; ab 20% - 5 Punkte	GWP (A11), LFA (A16)				
A1.1	1-5	pro ha	Kleinteilige Ackerbewirtschaftung	Parameter durchschnittl. Schlagfläche (Betrieb) mit Bewertung: 60 - >50% - 1 Punkt; 50 - >40% - 2 Punkte; 40 - >30% - 3 Punkte; 30 - >20% - 4 Punkte; Betriebe mit kleinsten 20% durchschnittliche Schlagfläche - 5 Punkte. Parameter Biotope und Strukturelemente (Landschaftselemente mindestens den HNV-Kriterien entsprechend) mit einem Flächenanteil von: 4 - <8% - 1 Punkt; 8 - <12% - 2 Punkte; 12 - <16% - 3 Punkte; 16 - <20% - 4 Punkte; ab 20% - 5 Punkte	GWP (A11), LFA (A16)		Die Bewertung der Strukturelemente (Einstiegswert) orientiert sich am landesweiten Durchschnitt von 4,6% Flächenanteil. Zuschlag für Feldvögel als schlagübergreifende Maßnahmen integrierender Gruppe	x	Erfassung HNV-Strukturen, Feldvögel
A2	1-5 (Zuschläge)	pro ha	Erweiterte Fruchtfolge mit blühenden Zwischenfrüchten als Zuschlag	Fruchtfolge über mehrere Jahre (mindest. 5 Jahre). Bewertung: Mindestens 5 Fruchtarten - 1 Punkt; mindestens 5 Fruchtarten inkl. Klee gras (mind. 10 % pro Fruchtart), mindestens 20 % Sommerungen, mindestens 20 % Winterungen und höchstens 20 % Mais - 2 Punkte; Fruchtarten und definierte Zusammensetzung, dazu Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel oder in Kombination mit Ökolandbau - 4 Punkte. Zuschläge sind möglich für blühende Zwischenfrüchte.	FAKT (A1.1, A1.2), LFA (A15.2)				
A2.1	1	pro ha	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	5 Jahre, mindestens 5 Fruchtarten	FAKT		Gesamtbetrieb oder arrundierte Teilfläche	x	x
A2.2	2	pro ha	Fruchtartendiversifizierung mit definierten Anteilen	mindestens 5 Fruchtarten inkl. Klee gras (mind. 10 % pro Fruchtart), mindestens 20 % Sommerungen, mindestens 20 % Winterungen und höchstens 20 % Mais	FAKT		Gesamtbetrieb oder arrundierte Teilfläche		
A2.3	4	pro ha	Fruchtartendiversifizierung mit definierten Anteilen in Kombination mit Ökolandbau oder Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	5 Jahre, mindestens 5 Fruchtarten mit definierten Anteilen, keine chemisch synthetischen Produktionsmittel (PSM, Mineraldünger)	FAKT	Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Gesamtbetrieb oder arrundierte Teilfläche	x	x

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
A2 Z1	Zuschlag +1	pro ha	Blühende Zwischenfrüchte (überjährig bis Ausgang Winter)	Abfrierende Zwischenfrüchte Einsaat Mitte Juli/ Mitte August, stehen lassen bis Mitte Februar oder Ausgang des Winters. Kein Einsatz von PSM und Dünger.	SRK (A10)	Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Wenn die Einsaat erst Ende August durchgeführt wird, ist der Wert für die Biodiversität vergleichsweise gering, keine Nahrungsquelle für Bestäuber im zeitigen Frühjahr.	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
A2 Z2	Zuschlag +2	pro ha	Blühende Zwischenfrüchte (überjährig bis Mitte April)	Winterharte Zwischenfrüchte, Einsaat ab Mitte Juli/ Mitte August, Wiederaustrieb im Folgejahr bis Mitte April stehen lassen. Kein Einsatz von PSM und Dünger.	SRK (A10)	Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Winterharte Zwischenfrüchte, Einsaat ab Mitte Juli/ Mitte August mit Wiederaustrieb im Folgejahr als erste Nahrungsquelle für Bestäuber im zeitigen Frühjahr mit höherem Wert für die Biodiversität.	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
A3	1, 3-4	pro ha	Hoher Anteil von Sommerungen/ Untersaat im Sommergetreide mit blühenden Arten	Hoher Anteil von Sommerungen (mind. 30%) - 1 Punkt / Eine höhere Bewertung erfolgt bei Untersaat im Sommergetreide mit blühenden Arten, Bewertung je nach verwendeter Untersaat: Leguminosen oder Leindotter - 4 Punkte; andere Untersaat - 3 Punkte.	GWP (AL2), LFA (A20.3)/ FRANZ				
A3.1	1	pro ha	Hoher Anteil von Sommerungen (mind. 30%)	Sommergetreide auf mindest. 30% der Ackerfläche (Wertung pro ha Sommergetreide nur wenn Kriterium 30% erfüllt)	GWP, LFA		Anteil an Sommergetreide, Körnerleguminosen und anderen Arten (z. B. Buchweizen) in der Fruchtfolge von mindestens 30 % der Ackerfläche. Sommerungen sind für Feldvögel wie die Feldlerche von hoher Bedeutung: sie sind im Mai noch relativ niedrig und licht und bieten damit länger verfügbare Bruthabitate als Winterkulturen.	x	x
A3.2	3-4	pro ha	Untersaat im Sommergetreide mit blühenden Arten, Bewertung je nach verwendeter Untersaat	Aussaaten in doppeltem Saatzeilenabstand, als Untersaat mindestens 4 verschiedene blühende Arten, Verzicht auf PSM und mineralischen Dünger; Bewertung je nach verwendeter Untersaat: Leguminosen oder Leindotter - 4 Punkte; andere Untersaat - 3 Punkte.	FRANZ	Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Das Sommergetreide wird in doppeltem Saatzeilenabstand und somit mit nur halber Saatstärke pro m ² gesät. Als Untersaat werden mindestens vier blühende Arten eingesät, z. B. Kleearten und Leindotter. Auf mineralischen Dünger und PSM wird verzichtet, Untersaat z. B. mit IFAB-Mischung	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
A4	2-3	pro ha	Gemenge und Mischkulturen von Getreide und Blütenpflanzen	Aussaaten Mais oder Getreide mit Blütenpflanzen werden mit 2 Punkten bewertet, 3 Punkte falls Leguminosen, Leindotter als Gemengepartner beteiligt sind.	GWP (AL3), FRANZ (AK), RPF, SRK (A5), LFA (A20.1)		Leguminosen u. Leindotter / andere Wildpflanzenarten fördern Biodiversität mehr als Gemenge mit Sonnenblumen oder Kapuzinerkresse, die sich aufgrund der Praktikabilität mehr rechnen (Korngröße).		
A4.1	3	pro ha	Leguminosen und deren Gemenge und Mischkultur mit anderen Blühpflanzen	Aussaaten Mais oder Getreide mit Leguminosen, Leindotter	DemoBD (in Anlehnung an GWP (AL3), FRANZ (AK), RPF, SRK (A5), LFA (A20.1))			x	x
A4.2	2	pro ha	Gemenge und Mischkultur mit anderen Blütenpflanzen	Aussaaten Mais oder Getreide mit Sonnenblumen, Kapuzinerkresse etc.	RPF			x	x

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
A5	1-4 (Zuschlag)	pro ha	Stoppelbrache	Stoppelbrache bis 15.08. - 1 Punkt; Stoppelbrache bis 10.09. bzw. 1.11. - 2 Punkte; überwinternde Stoppelbrache bis 29.02. - 3 Punkte	LFA (A2.1), SRK (A7) / GWP (AL4), LFA (A2.2), SRK (A7) / LFA (A2.3), SRK (A7)		Die mindestens 20 cm hohen Stoppeln bleiben nach der Ernte mindestens bis Mitte August, im Idealfall bis ins Folgefrühjahr stehen. Stoppelbrachen sollten mindesten 6 m breit und 0,5 ha groß sein, aber auch kleinflächige Stoppelbrachen in Streifenform entlang des Ackerrandes erzielen schon positive Wirkungen.		
A5.1	1	pro ha	Stoppelbearbeitung nach dem 15.8.	Stoppelbrache mindestens bis 15.08., Ausschluss chemisch-synthetische PSM (Stoppel).	LFA (A2.1), SRK (A7)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Bis Mitte August: Förderung von Ackerwildkräutern um deren Samenreife zu ermöglichen	x	x
A5.2	2	pro ha	Stoppelbrache bis 1.11.	Stoppelbrache mindestens bis 01.11, Ausschluss chemisch-synthetische PSM (Stoppel).	GWP (AL4), LFA (A2.2), SRK (A7)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Sehr spät blühende Ackerwildkräuter wie Acker-Schwarzkümmel können ohne diese Maßnahme keine ausreichenden Früchte bilden. Ausgenommen sind Mais und Stoppeln in Untersaaten.	x	x
A5.3	3	pro ha	Stoppelbrache überjährig bis 29.02.	Stoppelbrache über den Winter stehen lassen. Ausschluss chemisch-synthetische PSM (Stoppel). Bodenbearbeitung (Umbruch) ab 01. März	LFA (A2.3), SRK (A7)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Stoppeläcker mit Wildkräutern bieten auch im Winter Deckung und Nahrung für Vögel (Wintergäste, Finken, Rebhühner usw.), Feldhasen und Insekten.	x	x
A5 Z1	Zuschlag +1	pro ha	Stehender Ernterest	Zuschlag 1 Punkt bei stehendem Ernterest auf 2-4% der Fläche	LFA (A20.2), SRK (A9)		Bei der Sortenwahl des Getreides eine geringe Lagerneigung und Krankheitsanfälligkeit berücksichtigen, Alte Getreidesorten wie Hirse, Emmer und Einkorn sind ebenfalls geeignet. Evtl. problematisch von Landwirten gesehen, weil die Wertschätzung für die erzeugten Feldfrüchte scheinbar fehlt. Fördert Feldvögel und Feldhamster.	x	x
A6	2-5	pro ha	Einjährige Blühmischung, Buntbrachen und Blühstreifen	Einjährige Blühmischungen, Buntbrachen, Blühstreifen und blühendem Vorgewende mit früher Aussaat und einer Standzeit von Mai bis September - 3 Punkte; überjährige Blühmischungen, Buntbrachen und Blühstreifen - 4 Punkte; mehrjährige Blühmischungen einschließlich mehrjährige Blühmischungen mit speziellem Mahdregime für Niederwild (ab 2021 FAKT E8) - 5 Punkte, mehrjährige Blühmischungen mindestens 5 Jahre.	einjährig (Mai-September): FAKT (E2.1/ E2.2), FRANZ (AK), GWP, LFA (A12.1), RPF / überjährig: FAKT (E2.1/ E2.2), FRANZ, GWP (AL5), LFA (A12.2), RPF, SRK (A2) / mehrjährig: FAKT (E7, E8), FRANZ (AK), GWP (AL5), LFA (A12.2), RPF, SRK (A2)		Differenzierung der Maßnahme: einjährige Blühmischung mit früher Aussaat (Standzeit Mai-September) fördert Biodiversität in geringerem Maße als einjährige Blühmischung mit Aussaat im August. Spät ausgesäte Variante (im August) bietet im Folgejahr früh Futter für Wildbienen und andere Insekten.		
A6.1	3	pro ha	einjährige Buntbrachen, Blühstreifen und Blühendes Vorgewende mit früher Aussaat (Standzeit Mai-September)	Aussaat von FAKT M1, M2 oder anderen anerkannten Blühmischungen (einjährig) im Frühjahr (spätestens 15. Mai), Standzeit bis mindestens September, keine PSM, kein Mineraldünger	FAKT (E2.1/ E2.2), FRANZ (AK), GWP, LFA (A12.1), RPF	35.61 -35.64 Pionier- und Ruderalvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Ökokonto Biotop nur für geeignete Blühmischungen (Abstimmung mit UNB)	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
A6.2	4	pro ha	überjährige Buntbrachen und Blühstreifen	Aussaart von FAKT M1, M2 oder andere anerkannte Blühmischungen (einjährig) im Herbst, keine PSM, kein Mineraldünger.	FAKT (E2.1/ E2.2), FRANZ, GWP (AL5), LFA (A12.2), RPF, SRK (A2)	35.61 -35.64 Pionier- und Ruderalvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Ökokonto Biotop nur für geeignete Blühmischungen (Abstimmung mit UNB)	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
A6.3	5	pro ha	mehnjährige Blühflächen und Blühstreifen	Aussaart anerkannter mehrjähriger Blühmischungen (mind. 5 Jahre), keine Mineraldüngung, keine flächige Anwendung von PSM, jährlicher Mulchschnitt im Spätsommer, Inseln 10% - 20% belassen (wechselnd).	FAKT (E7, E8), FRANZ (AK), GWP (AL5), LFA (A12.2), RPF, SRK (A2)	35.61 -35.64 Pionier- und Ruderalvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Ökokonto Biotop nur für geeignete Blühmischungen (Abstimmung mit UNB)	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Räuber am Boden (Bodenruhe): Laufkäfer
A6.4	5	pro ha	Mehnjährige Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)	Aussaart anerkannter Blühmischung (z. B. M3) mit Aussaatstärke mindestens 10 kg/ ha bis 15. Mai. Mindestdauer 5 Jahre, überjährig bis mindestens 15. Januar, dann Mulchschnitt, Bodenbearbeitung und Neueinsaat auf Teilfläche (mindestens 1/3, höchstens 2/3, kein PSM oder mineralische Düngung	FAKT (E7)	35.61 -35.64 Pionier- und Ruderalvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Maßnahme wird noch kaum angenommen, weil Finanzierung im Vergleich zu Blühflächen zu niedrig ist. Ökokonto Biotop nur für geeignete Blühmischungen (Abstimmung mit UNB)	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter; Spezielle Zielarten: Rebhuhn.	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter Funktion Räuber am Boden (Bodenruhe): Laufkäfer Spezielle Zielarten: Rebhuhn
A7	5	Sonderstruktur	Insektenwall	Anlage eines bis zu 2m breiten und bis zu einem halben Meter hohen Erdwalls mit Pufferstreifen zur Feldfrucht, Mulchschnitt im Spätsommer	FRANZ				
A7.1	5	pro Einheit	Insektenwall	Anlage eines bis zu 2m breiten und bis zu einem halben Meter hohen Erdwalls mit Pufferstreifen zur Feldfrucht, Mulchschnitt im Spätsommer	FRANZ	21.60 Rohbodenfläche, lehmige oder tonige Abbaufäche	Insektenwälle sind bis zu 2 Meter breit und bis zu einem halben Meter hoch. Um ein möglichst breites Nahrungsangebot anzubieten und verschiedene Organismengruppen zu fördern, empfiehlt sich die Anlage von drei Meter breiten Blühstreifen als Puffer zur Feldfrucht. Einen besonders hohen Mehrwert für die Natur bietet die Maßnahme, wenn sie in der Feldmitte angelegt wird. Der Insektenwall wächst schnell zu. Ein Mähen bzw. Mulchen im Spätsommer sorgt für einen niedrigen Unkrautdruck, so dass sich weniger dominante Unkräuter durchsetzen. Durch die Anlage eines Erdwalls entstehen kleinstrukturierte Lebensräume mit optimalem Mikroklima für Insekten und Spinnen. Davon profitieren Feldhasen und insekten- oder pflanzenfressende Vögel wie Rebhühner.	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Räuber am Boden (Bodenruhe): Laufkäfer

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
A8	1 - 4	pro 100 m	Ackerrandstreifen und artenreiche Ackersäume	Kein Einsatz von Dünger und Herbiziden, kein Striegeln, ansonsten gleiche Bewirtschaftung wie restlicher Schlag. Mindestens 2 Jahre am gleichen Standort. Ackerrandstreifen und artenreiche Ackersäume werden gestaffelt nach der Streifenbreite bewertet: bis 3 m Breite - 1 - 2 Punkte; 3 - 15 m Breite - 2 - 3 Punkte; >15 m Breite - 3 - 4 Punkte.	LPR (5.2), SRK (A3a) / SRK (A3b) / DemoBD		Schmale Streifen (<3m) fördern v.a. Insekten und (bei jährlichem Umbruch) Ackerwildkräuter. Breite Streifen (>15m) fördern zusätzlich Säugetiere und Vögel. Zu Ackerrandstreifen ohne Düngung, PSM, Striegeln		
A8.1	1 - 3	pro 100 m	Ackerrandstreifen	Kein Einsatz von Dünger und Herbiziden, kein Striegeln, ansonsten gleiche Bewirtschaftung wie restlicher Schlag, mindestens 5 Jahre am gleichen Standort. Bewertung gestaffelt und abhängig von der Streifenbreite: bis 3 m Breite - 1 Punkt; 3-15m - 2 Punkte; >15 m - 3 Punkte.	LPR (5.2), SRK (A3a)	37.12 Acker mit Unkrautvegetation basenreicher Standorte; 37.13 Acker mit Unkrautvegetation basenarmer Standorte (ÖK Biotop)	am Ackerrand, als Rückzugsraum für Arten aus benachbarten Flächen (Ökoton und Verbundfunktion), häufig im Randbereich auch mehr Segetalvegetation.	Funktion Primärproduzenten: Segetalvegetation	Funktion Primärproduzenten: Segetalvegetation
A8.2	2-4	pro 100 m	Artenreiche Ackersäume	Kein Einsatz von Dünger und Herbiziden, Mahd oder Beweidung mit Bearbeitungsruhe zwischen 01.03. und 15.07., kein Schnitt ab Spätherbst, ansonsten Bewirtschaftung wie restlicher Schlag. Bewertung gestaffelt und abhängig von der Streifenbreite: Bis 3m Breite - 2 Punkte; 3-15 m - 3 Punkte; >15 m - 4 Punkte.	SRK (A3b)	Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Mehrjährig (mindest. 5 Jahre) oder dauerhaft, mindestens eine Arbeitsbreite von 3 m, besser 15 m, unerwünschte Vegetation durch Schröpfschnitt bekämpfen, Einsatz als Option bei Fehlen von schützenswerten Ackerwildkräutern. Deckung im Winter, daher kein Schnitt mehr im späten Herbst.	x	Funktion Räuber am Boden (Bodenruhe): Laufkäfer
A9	1-5 (Zuschlag)	pro 100 m	Ackersäume (außerhalb der Nutzfläche)	Staffelung nach Breite: <1 m - 1 Punkt; 2 - 3 m - 2 Punkte, >3m - 3 Punkte, Zuschlag für Pflege von Feldrainen max. 3x mulchen, dazwischen mindestens 8 Wochen Pause, mindestens 1x stehen lassen von der Blüte bis zur Samenreife - 1 Punkt; Pflege wie vorher dazu mindestens 10% der Säume über den Winter stehen lassen - 2 Punkte	DemoBD				
A9.1	1-3	pro 100 m	Ackersäume (außerhalb der Nutzfläche)	Staffelung nach Breite: <1 m - 1 Punkt; 2 - 3 m - 2 Punkte, >3 m - 3 Punkte	DemoBD	35.12 Mesophytische Saumvegetation (ÖK Biotop)	Säume auf Feldrainen werden zur Zeit vielfach alle 2 Wochen gemulcht.	x	x
A9 Z1	Zuschlag +1-2	pro 100 m	Ackersäume (außerhalb der Nutzfläche)	Zuschlag für extensive Pflege von Feldrainen - maximal 3x mulchen, dazwischen mindestens 8 Wochen Pause und mindestens 1x stehen lassen von der Blüte bis zur Samenreife - 1 Punkt; Zuschlag 2 Punkte wenn mindestens 10% der Säume über den Winter stehen bleiben	DemoBD	35.12 Mesophytische Saumvegetation (ÖK Biotop)	Säume auf Feldrainen werden zur Zeit vielfach alle 2 Wochen gemulcht.	x	x
A10	2 - 4	pro ha	Ackerbrache mit Selbstbegrünung	Ackerbrache mit Selbstbegrünung (keine Einsaat): einjährig - 2 Punkte; überjährig - 3 Punkte; zweijährig - 4 Punkte	GWP (AL6), LFA (A13), SRK (A1) / LFA (A13), SRK (A1)				

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
A10.1	2	pro ha	einjährige Ackerbrache mit Selbstbegrünung	Keine Bodenbearbeitung vom Herbst bis mindestens zur Herbstbestellung im Folgejahr (Stehenlassen der Stoppel ohne Bodenbearbeitung), extensive Pflege soweit erforderlich (Problemunkräuter)	GWP (AL6), LFA (A13), SRK (A1)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop)	auch als Streifen	Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation	Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation
A10.2	3	pro ha	Überjährig Ackerbrache mit Selbstbegrünung	selbstbegrünte Brache ab Herbst, überständige Vegetation im Folgejahr über den Winter stehen lassen, bei Bedarf Mulchschnitt im August und zur Bekämpfung von Problemunkräutern, bei Mulchschnitt Inseln stehen lassen (mindestens 10%)	LFA (A13), SRK (A1)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop)	auch als Streifen	Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation	Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation
A10.3	4	pro ha	Zweijährige Ackerbrache	selbstbegrünte Brache ab Herbst, überständige Vegetation im Folgejahr über den Winter stehen lassen, bei Bedarf Mulchschnitt im August und zur Bekämpfung von Problemunkräutern, bei Mulchschnitt Inseln stehen lassen (mindestens 10%), Umbruch vor Einsaat des Wintergetreides im Herbst oder nach einer zweiten Winterung vor Einsaat des Sommergetreides im Frühjahr	LFA (A13), SRK (A1)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop)	Förderung der Fauna (Ruhezonen, Samenangebot im 2. Jahr, Überwinterung) und mehrjähriger Wildkräuter, Variante mit jährlichem Umbruch ist ebenfalls bei SRK (A1) vorgesehen). Maßnahme als Ökologische Vorrangfläche (ÖVF) im Greening als „Stilllegung (Acker)“ anrechenbar (Gewichtungsfaktor 1,0), auch als Streifen	x	x
A11	2-4	pro ha	Extensivierung der Ackerbewirtschaftung durch Verzicht auf die Bekämpfung oder eingeschränkte Bekämpfung von Beikräutern	Extensivierung der Ackerbewirtschaftung durch Herbizidverzicht - 2 Punkte / Nicht striegeln im Vor- und Nachauflauf - 2 Punkte bzw. nur im Nachauflauf - 1 Punkt / Verzicht auf chemisch-synthetische PSM und Mineraldünger bzw. ohne - 3 Punkte - oder mit angepasster Stickstoffdüngung - 2 Punkte.	FAKT (E3), LFA (A1.1) / LFA (A1.2) / FAKT (D1), GWP (AL7), LPR (1.1, 1.2)		Förderung von Ackerwildkräutern und Verbesserung der Nahrungsgrundlage für höhere trophische Ebenen (Herbivore, Prädatoren)		
A11.1	2	pro ha	Herbizidverzicht im Ackerbau	Normale Bewirtschaftung ohne Bekämpfung von Beikräutern (mechanisch oder chemisch)	FAKT E3 / LFA (A1.1)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)		Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation	Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation
A11.2	1	pro ha	Nicht Striegeln im Nachauflauf	Normale Bewirtschaftung mit eingeschränkter Bekämpfung von Beikräutern durch striegeln nur im Voraufauf	LFA (A1.2)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)		x	x
A11.3	3	pro ha	Verzicht auf chemisch-synthetische PSM und Mineraldünger	Bewirtschaftung mit Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel (PSM, Mineraldünger), organische Düngung	FAKT (D1), GWP (AL7), LPR (1.1, 1.2)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)		Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation	Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation
A11.4	4	pro ha	Extensive Ackerbewirtschaftung ohne Einsatz von PSM, mit angepasster Stickstoffdüngung	Bewirtschaftung mit Verzicht auf PSM und Mineraldünger, standortspezifisch angepasste (reduzierte) Düngung (organisch)	LPR (1.1, 1.2)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	UNB legt bei LPR-Förderung fest, wie hoch die Stickstoffdüngung sein soll.	Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation	Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
A12	2-3	pro ha	Extensive (Getreide-)Äcker mit geringer Kulturdichte (Weite Reihen, Lichtäcker)	Einsaat von Winter- oder Sommergetreide in doppeltem Saatreihenabstand (halbe Saatstärke), Kein PSM oder mineralische Düngung, standortspezifisch Gründüngung oder leichte organische Düngung als Option, Breite der Streifen mindestens 6 Arbeitsbreiten (18 m), ohne Untersaat - 4 Punkte; mit Untersaat - 3 Punkte.	FRANZ, LFA (A4.2) / RPF, SRK (A4a)		Beachte Konflikt Untersaat für Blütenbesucher und Förderung der Segetalvegetation (siehe Bewertung). Lichtacker ohne Untersaat wird höher bewertet, weil Ackerwildkräuter als primärer Zielgruppe auf dem Acker ohne Einsaat stärker gefördert werden als bei Untersaat.		
A12.1	4	pro ha	Extensive (Getreide-)Äcker mit geringer Kulturdichte (Weite Reihen, Lichtäcker)	Einsaat von Winter- oder Sommergetreide in doppeltem Saatreihenabstand (halbe Saatstärke), Kein PSM oder mineralische Düngung, standortspezifisch angepasste organische Düngung als Option, Breite der Streifen mindestens 6 Arbeitsbreiten (18 m)	FRANZ, LFA (A4.2)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)		Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation	Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation
A12.2	3	pro ha	Lichtacker mit blühender Untersaat	Einsaat von Winter- oder Sommergetreide in doppeltem Saatreihenabstand (halbe Saatstärke), Kein PSM oder mineralische Düngung, standortspezifisch angepasste organische Düngung als Option, Breite der Streifen mindestens 6 Arbeitsbreiten (18m), Einsaat geeignete und blütenreiche Untersaaten (hoher Leguminosenanteil)	RPF, SRK (A4a)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)		Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
A13	2-3	pro ha	Nutzungsextensivierung zur Schaffung von Brut- und Rückzugsflächen: Fahrspurpfützen (z.B. Gelbbauchunke), Drilllücken, Feldlerchenfenster oder -streifen / Feldvogelinsel, Kiebitzinseln / Erbsenfenster für die Feldlerche	Anlage von Fahrspurpfützen für die Gelbbauchunke, Drilllücken, Feldlerchenfenster oder -streifen, Feldvogelinsel - 2 Punkte / Erbsenfenster für die Feldlerche, Kiebitzinseln - 3 Punkte. Zuschläge für gefährdete Zielarten	DemoBD, LFA (L7.2) / LFA (A4.1), FRANZ, RPF, SRK (A8a) / FRANZ / SRK (A8b) / FRANZ				
A13.1	2 Punkte	pro ha (abgegrenzter Bereich), 0,2ha pro Spur	Fahrspurpfützen (z.B. Gelbbauchunke)	Anlage von Fahrspurpfützen für die Gelbbauchunke in vernässten Bereichen von in Bezug auf die Bodenbearbeitung normal bewirtschafteten Äckern (Anlage bis maximal 25 m vom Ackerrand), keine Düngung, keine PSM, keine oder lichte Einsaat, Bereiche für die Anlage von Spuren abgrenzen, Zielwert: 5 wassergefüllte Spuren pro ha	DemoBD, LFA (L7.2)	13.20 Tümpel oder Hüle (ÖK Biotop)	Bereiche für die Anlage von Fahrspuren und Abstimmung mit der Naturschutzbehörde abgrenzen, Zuschlag entsprechend der Bewertung für naturschutzfachlich wertgebende Arten	spezielle Zielart: Gelbbauchunke	spezielle Zielart: Gelbbauchunke
A13.2	2	pro ha, max. 0,5ha pro Drilllücke	Felderchenfenster als Drilllücke	Schaffung von Drilllücken (mindestens 20 m ² im Wintergetreide, 40 m ² im Raps) durch Anheben der Drillmaschine, mindestens 2 Fenster pro ha	LFA (A4.1), FRANZ, RPF, SRK (A8a)		Keine Lerchenfenster am Ackerrand, keine Fenster anschließend an Fahrgassen (Beutegreifer), Zuschlag entsprechend der Vorgaben für Bodenbrüter (Bericht Kapitel 3.3.5.9)	spezielle Zielarten: Bodenbrüter	spezielle Zielarten: Bodenbrüter

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
A13.3	2	pro ha	Felderchenfenster als Streifen im Mais	Streifen mit oder ohne Einsaat im Mais, Mindestbreite 12 m, vorgezogene Bodenbearbeitung des Streifens bis spätestens 31. März. Mindestabstand des Streifens von Wegen und Gehölzen 25m.	FRANZ	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Die Streifen werden im Maisschlag außerhalb des Vorgewendes angelegt. Entweder als selbstbegrünte Brache, extensiver Getreideanbau oder normales Sommergetreide. Zuschlag entsprechend der Vorgaben für Bodenbrüter (Bericht Kapitel 3.3.5.9).	spezielle Zielarten: Bodenbrüter	spezielle Zielarten: Bodenbrüter
A13.4	3	pro ha	Feldvogelinsel / Kiebitzinsel	Einjährige Brache im Acker, vorzugsweise an Feuchtstellen. Mindestgröße ca. 0,5 ha, kreisförmig oder quadratisch.	FRANZ, SRK (A8b)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden); Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten)	Die Feldvogelinsel wird als einjährige Brache, vorzugsweise an Feuchtstellen, im Acker angelegt. Die Insel ist ca. 1 Hektar groß und kreisförmig oder quadratisch. Besonders geeignet sind Flächen, auf denen bereits in den Vorjahren Bruten stattgefunden haben, da Kiebitze gerne traditionelle Brutplätze aufsuchen. Feuchte Flächen bzw. Nassstellen sind günstig, da hier Nahrung zu finden ist und das Ertragspotential ohnehin geringer ist als auf dem restlichen Schlag. Möglichst große Entfernung zu Vertikalstrukturen (z. B. zu Gehölzen, Straßen, Stromleitungen). Zuschlag entsprechend der Vorgaben für Bodenbrüter (Bericht Kapitel 3.3.5.9)	spezielle Zielarten: Kiebitz, Grauammer und Rebhuhn	spezielle Zielarten: Kiebitz, Grauammer und Rebhuhn
A13.5	3	pro 0,1 ha	Erbsefenster für die Feldlerche	Im Wintergetreide oder Raps, etwa 40x40 m, maximal 1 Fenster pro 5 ha, Aussaat der Erbsen im Frühjahr, kein PSM oder Düngung im Erbsenfenster, Erbsenfenster mulchen ab 15. August	FRANZ	Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Noch neue Maßnahme in Deutschland. 40 x 40 m werden im Wintergetreide oder Raps angelegt. Feldlerche und andere Feldvögel, Feldhase, Zweitbruten wegen langem Bestand der Erbse möglich. Zuschlag entsprechend der Vorgaben für Bodenbrüter (Bericht Kapitel 3.3.5.9)	spezielle Zielarten: Bodenbrüter	spezielle Zielarten: Bodenbrüter
A14	5	pro ha	Schutzäcker für Ackerwildkräuter (Bestand und Etablierung)	Reguläre Bodenbearbeitung (Pflug, Egge), kein Mineraldünger, keine PSM, kein Striegel, Option der Bekämpfung von Problemunkräutern, Fruchtwechsel mit Sommer und Wintergetreide, Klee gras. Als Randstreifen mindestens 4 Arbeitsbreiten (12m), besser 6 Arbeitsbreiten (18m). Dauer der flächenbezogenen Verpflichtung mindestens 10 Jahre.	LFA (A5.1), SRK (A4b) / LFA (A6)		Sofern entsprechende Samenvorräte im Boden vermutet werden, sollte zunächst eine Selbstbegrünung mit begleitender floristischer Kartierung der Einsaat von Ackerwildkräutern vorgezogen werden, ggf. an speziellen Zielarten orientierte Begleitmaßnahmen auf Sonderstandorten		
A14.1	4	pro ha	Schutzäcker für Ackerwildkräuter	Reguläre Bodenbearbeitung (Pflug, Egge), kein Mineraldünger, keine PSM, kein Striegel, Option der Bekämpfung von Problemunkräutern, Fruchtwechsel mit Sommer und Wintergetreide, Klee gras. Als Randstreifen mindestens 4 Arbeitsbreiten (12 m), besser 6 Arbeitsbreiten (18 m). Nur auf Flächen mit schutzbedürftiger Segetalflora, Dauer der flächenbezogenen Verpflichtung mindestens 10 Jahre.	LFA (A5.1), SRK (A4b)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden); Förderung spezifischer Arten (Spatzenzunge, Quellkraut) (ÖK Arten)	Abstimmung mit Naturschutzbehörde, weitere Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Schutzäckern (z. B. Fruchtfolgen) siehe www.schutzaecker.de	Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation	Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
A14.2	5	pro ha	Etablierung und Vermehrung besonders gefährdeter Ackerwildkräuter (Saatgut- oder Bodenübertragung)	Reguläre Bodenbearbeitung (Pflug, Egge), kein Mineraldünger, keine PSM, kein Striegel, Option der Bekämpfung von Problemunkräutern, Fruchtwechsel mit Sommer und Wintergetreide, Klee gras. Unterstützend Etablierung und Vermehrung besonders gefährdeter Ackerwildkräuter (Saatgut- oder Bodenübertragung). Als Randstreifen mindestens 4 Arbeitsbreiten (12 m), besser 6 Arbeitsbreiten (18 m). Nur auf Flächen mit Potential zur Wiederansiedlung von Segetalflora, Dauer der flächenbezogenen Verpflichtung mindestens 10 Jahre.	LFA (A6)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden); Förderung spezifischer Arten (Spatzenzunge, Quellkraut) (ÖK Arten)	Abstimmung mit Naturschutzbehörde, weitere Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Schutzäckern (z. B. Fruchtfolgen) siehe www.schutzaecker.de	Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation	Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation
A14 Z1	Zuschlag +1	pro ha	Ackerwildkrautschutz auf Sandstandorten	Zuschlag für Begleitmaßnahmen zum Ackerwildkrautschutz auf Sandstandorten orientiert an speziellen Zielarten (v.a. zum Schutz von Saat-Hohlzahn (<i>Galeopsis segetum</i>), Acker-Hohlzahn (<i>Galeopsis ladanum</i>), Lämmersalat (<i>Arnosaris minima</i>), keine oder reduzierte Kalkung (Erhalt niedriger pH), Düngung maximal 50 kg N/ha in 5 Jahren	LFA (A5.2)	37.11-37.13 Acker mit Unkrautvegetation (ÖK Biotop); Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)		Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation	Funktion Primärproduktion: Segetalvegetation
A15	2-5 (Zuschlag)	pro ha	Klee gras, Klee und Luzerne (kleinkörnige Leguminosen) in verschiedenen Varianten	Einsaat von Klee gras - 2 Punkte mit verschiedenen Zuschlägen in Bezug auf Saatgut und Nutzung. Zusätzlich zur Basis Klee gras sind durch Zuschläge insgesamt max. 5 Punkte erreichbar.	LFA (A7), SRK (A11)				
A15.1	2	pro ha	Klee gras Basis - Einsaat von Klee gras	Klee gras, Klee und Luzerne (kleinkörnige Leguminosen), verschiedene Gräser	LFA (A7), SRK (A11)	33.62 Rotationsgrünland oder Grünlandansaat (OK Biotop)		Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
A15 Z1	Zuschlag + 3	pro ha	Wildklee-Arten im Klee gras	Aussaat von Wildklee-Arten im Klee gras durch Einmischung von z. B. Steinklee, Gelbklee in Klee gras-Mischungen.	DemoBD		weitere geeignete Wildklee-Arten abstimmen mit Experten	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
A15 Z2	Zuschlag + 2	pro ha	Ruhephase im Klee gras (Vogelbruten)	Während der Brutzeit (Mai - Juli) 8 Wochen Ruhephase (keine Nutzung von Klee gras)	LFA (A8)	Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)		Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
A15 Z3	Zuschlag + 2	pro ha	Hochschnitt im Klee gras (großflächig)	Hochschnitt (mindestens 12 cm) im Klee gras (großflächig)	LFA (A9.1)	Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Reduzierte Verletzungsgefahr von Tieren, erweiterter Blühhorizont (Dauerhaftigkeit)	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
A15 Z4	Zuschlag + 1	pro ha	Hochschnitt im Klee gras (kleinflächig)	Hochschnitt (mindestens 12 cm) im Klee gras (kleinflächig), Flächenanteil Hochschnitt mindestens 20%.	LFA (A9.2)	Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	empfohlene Schnitthöhe 12 cm (Amphibien)	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
A15 Z5	Zuschlag + 2 (einjährig), +3 (über-jährig)	pro ha	Stehenlassen von Teilflächen oder Streifen an Schlagrändern im Klee gras	Stehenlassen (einjährig oder überjährig) von Teilflächen im Klee gras, Anteil mindestens 10%, Zuschlag zum Basiswert: einjährig - 2 Punkte; überjährig - 3 Punkte	LFA (A10.1, A10.2), RPF / (LFA (10.2, 10.3)	Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)		Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
A15 Z6	Zuschlag + 3	pro ha	Mosaiknutzung im Klee gras	Mosaiknutzung im Klee gras, Blockweise Ernte von Mai bis Juli, Nutzung von maximal jeweils 25% des Klee grasses im Abstand von 10 Tagen.	LFA (A11)	Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Die Maßnahme sollte auf mind. 10 ha arrundierte Fläche durchgeführt werden.	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
A16	4-5	pro ha	Aufgabe der Ackerbewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger Biotope	Schaffung höherwertiger Biotope wird bewertet als mehrjährige selbstbegrünte Brache - 4 Punkte / Umstellung auf extensive Grünlandbewirtschaftung - 5 Punkte	LPR (1.3) / LPR (2.1, 2.2), LFA (G12)				
A16.1	4	pro ha	Aufgabe der Ackerbewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger Biotope (selbstbegrünte Brache, anderes höherwertiges Biotop)	selbstbegrünte Brache oder anderes höherwertigeres Biotop	LPR (1.3)	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte, 33.51 Magerweide mittlerer Standorte; 35.62-35.64 Ausdauernde Ruderalvegetation (ÖK Biotop)		x	x
A16.2	5	pro ha	Umstellung von Acker- auf extensive Grünlandbewirtschaftung	Umstellung von Acker- auf extensive Grünlandbewirtschaftung, mit oder ohne Einsaat (Saatgutübertragung), extensive Nutzung maximal (1-3 schürig), keine PSM, ohne oder angepasste Düngung (FFH-Schema der LAZBW), keine mineralische Stickstoffdüngung	LPR (2.1, 2.2), LFA (G12)	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte, 33.51 Magerweide mittlerer Standorte (ÖK Biotop)		x	x
A Z Sorten	Zuschlag +1	pro ha	Anbau alter Nutzpflanzenarten und Extensivsorten	pauschal 1 Punkt Zuschlag bei geeigneten ackerbaulichen Maßnahmen für die Verwendung alter Nutzpflanzenarten und Extensivsorten	LFA (A14), SRK (A6)		Auf ärmeren Böden haben alte Getreidearten wie Emmer, Einkorn und Dinkel ein relativ stabiles Ertragspotential. Der Bestand schließt bei alten Getreidesorten weniger dicht. Altes Spelzgetreide ist auch in klimatischer Hinsicht robust und kann bis in höhere Lagen angebaut werden (Dinkel z. B. bis 1400 m). Zuschlag +1 ist bei solchen Maßnahmen unwirksam, die allein schon 5 Punkte erreichen wie z. B. Lichtacker ohne Untersaat. Es können im Maßnahmenteil maximal 5 Punkte vergeben werden.	x	x

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
G1	1-5	pro ha	Kleinteilige Grünlandbewirtschaftung	Parameter durchschnittl. Schlagfläche (Betrieb) mit Bewertung: 60 - >50% - 1 Punkt; 50 - >40% - 2 Punkte; 40 - >30% - 3 Punkte; 30 - >20% - 4 Punkte; Betriebe mit kleinsten 20% durchschnittliche Schlagfläche - 5 Punkte. Parameter Biotope und Strukturelemente (Landschaftselemente mindestens den HNV-Kriterien entsprechend) mit einem Flächenanteil von: 4 - <8% - 1 Punkt; 8 - <12% - 2 Punkte; 12 - <16% - 3 Punkte; 16 - <20% - 4 Punkte; ab 20% - 5 Punkte	GWP (GL1)				
G1.1	1-5	pro ha	Kleinteilige Grünlandbewirtschaftung	Parameter durchschnittl. Schlagfläche (Betrieb) mit Bewertung: 60 - >50% - 1 Punkt; 50 - >40% - 2 Punkte; 40 - >30% - 3 Punkte; 30 - >20% - 4 Punkte; Betriebe mit kleinsten 20% durchschnittliche Schlagfläche - 5 Punkte. Parameter Biotope und Strukturelemente (Landschaftselemente mindestens den HNV-Kriterien entsprechend) mit einem Flächenanteil von: 4 - <8% - 1 Punkt; 8 - <12% - 2 Punkte; 12 - <16% - 3 Punkte; 16 - <20% - 4 Punkte; ab 20% - 5 Punkte	GWP (GL1)		Die Bewertung der Strukturelemente (Einstiegswert) orientiert sich am landesweiten Durchschnitt von 4,6% Flächenanteil. Zuschlag für Feldvögel als schlagübergreifende Maßnahmen integrierender Gruppe	x	Erfassung HNV-Strukturen, Feldvögel
G2	1-2	pro ha	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit keiner oder reduzierter Düngung	Keine oder reduzierte Düngung (aus naturschutzfachlicher Sicht Werte bis 60 kg N/ ha) auf Teilflächen oder einzelnen Schlägen	FAKT (B1.2), LFA (G4.1), SRK (G8)				
G2.1	2	pro ha	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ ha Dauergrünland	Viehbesatz mindestens 0,3 RGV/ ha Dauergrünland, Weidenachpflege soweit erforderlich (z. B. Mulchschnitt ohne Zerkleinerung), keine externe Düngung, keine flächige Anwendung von PSM	FAKT (B1.2), LFA (G4.1)	Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Keine Düngung der Einzelfläche mit mineralischem und organischem Stickstoff (Ausnahme sind Ausscheidungen von weidenden Tieren), keine betrieblichen Besatzobergrenzen damit potentiell intensive/ langdauernde Nutzung.	x	x
G2.2	1	pro ha	Reduktion der Düngung	Reduzierte Düngung auf Teilflächen oder einzelnen Schlägen (aus naturschutzfachlicher Sicht Werte bis 60 kg N/ ha)	SRK (G8)	Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	Prinzipiell sämtliche Grünlandflächen – je nach Nutzung und Standortbedingungen. Jährliche Bodenproben zur Erfassung des Nährstoffgehalts im Boden (P, K, Mg, N), um bedarfsgerechte Düngung auf dem gesamten Betrieb umsetzen zu können	x	x
G3	1-3	pro ha	Bewirtschaftung von FFH-Grünland und sonstigem artenreichem Grünland	Extensive Grünlandbewirtschaftungen in Anlehnung an Info-Blatt LAZBW "Wie bewirtschafte ich eine Flachland-Mähwiese (Erhaltungsdüngung, 1-3 schürige Nutzung); Aushagerung mit > 2 Schnitten und ohne Düngung	FAKT B4 und B5, LPR (3.1, 3.2, 3.4, 3.5, 3.6)				

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
G3.1	3	pro ha	Extensive Wiesennutzung (1-2-schürig)	Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von PSM, ein- bis zweischürige Mahd und angepasste Düngung (Empfehlungen LAZBW)	FAKT B4 und B5, LPR (3.1, 3.2)	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte oder 33.51 Magerweide mittlerer Standorte (ÖK Biotop)		Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Herbivore: Heuschrecken
G3.2	2	pro ha	Extensive Wiesennutzung (2-3-schürig)	Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von PSM: zwei- bis dreischürige Mahd und angepasste Düngung (Empfehlungen LAZBW)	FAKT B4 und B5, LPR (3.2, 3.5, 3.6)	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte oder 33.51 Magerweide mittlerer Standorte (ÖK Biotop)		Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Herbivore: Heuschrecken
G3.3	1	pro ha	Aushagerung von Intensivgrünland: Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von PSM, mehr als zweischürige Mahd und keine Düngung	Grünlandbewirtschaftung zur Aushagerung mit mehr als 2 Schnitten, keine Einsatz von PSM und keine Düngung	LPR (3.4)	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte oder 33.51 Magerweide mittlerer Standorte (ÖK Biotop)		Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Herbivore: Heuschrecken
G3 Z1	Zuschlag +1	pro ha	Messerbalkenschnitt	Mahd mit Messerbalken	FAKT (B6), LFA (G20.3), LPR (6.3)			x	x
G3 Z2	Zuschlag +1	pro ha	Hochschnitt (kleinflächig um Amphibiengewässer)	Schnitthöhe mindestens 12 cm, alle Mahdzyklen bei Erwartung von Metamorphlingen (abhängig von der artspezifischen Besiedlung der Gewässer)	LFA G10.2		auf Vergrasung achten (Verlust Blütenpflanzen), ggf. gelgentlicher Kurzschnitt (Hochschnittpause). Keine Begrenzung der Schnitthöhe zu Zeiten ohne wandernde Amphibien	x	x
G3 Z3	Zuschlag +1	pro ha	Mahd von innen nach außen	Mahd von innen nach außen	DemoBD		Tieren das Ausweichen in umgebende Flächen ermöglichen	x	x
G3 Z4	Zuschlag +2 oder +3	pro ha	Stehenlassen von mehreren kleinen Teilflächen	Stehenlassen von Teilflächen oder Streifen bei jedem Schnitt (mindestens 10% der Fläche, etwa 5-10 Teilflächen pro ha), Schnitt alternierend, Bewertung abhängig von der Grünlandqualität: mageres Extensivgrünland - 3 Punkte, fettes Grünland - 2 Punkte	LFA (G6.1)		Gesamte Schlagfläche oder Teilfläche, Bezug Fläche mit Teilflächenmahd. Mehrere kleine Flächen verteilt werden höher bewertet als eine große Fläche (Diversifizierung), bei der letzten Mahd immer überjährige Flächen belassen	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Herbivore: Heuschrecken
G3 Z5	Zuschlag +1 oder +2	pro ha	Eingeschränkte Nutzung von Teilflächen	Stehenlassen größerer Teilflächen (mindestens 1000 m ²) bis Mitte Juli, mageres Extensivgrünland - 2 Punkte, fettes Grünland - 1 Punkt	LFA (G6.2)		dient primär dem Schutz der Neststandorte von Wiesenbrütern (z. B. Braunkehlchen), aber auch großflächigerer Rückzugsraum für Insekten. Artbezogene Zuschläge bei Vorkommen von Wiesenbrütern, ggf. keine Weiterführung der Maßnahme bei Verbrachung/Vergrasung/Blütenverlust	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter; Wiesenbrüter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Herbivore: Heuschrecken; Wiesenbrüter

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
G3 Z6	Zuschlag +3	pro 100 m	Überjährige Altgrasstreifen im Grünland	Altgrasstreifen in Kombination mit extensiver Wiesennutzung, Breite mindestens 5 m, keine Mahd von Mitte Juli bis Mai im Folgejahr	GWP (GL4), LPR (6.2.1), RPF, SRK (G3) / FRANZ (GL), LFA (G7), LPR (6.2.2), SRK (G4)	35.12 Mesophytische Saumvegetation (ÖK Biotop)	Anlage z. B. entlang von Gräben, Zäunen oder sonstigen Randstrukturen, auch mehrjährig	x	x
G3 Z7	Zuschlag +2	pro ha	Heunutzung	Heunutzung, gesamter Schlag oder Teilfläche	LFA (G9)		Gesamte Schlagfläche oder Teilfläche, Bezug Fläche mit Heunutzung, Fauna schonend wegen verringerter Notwendigkeit zur Aufbereitung des Schnittguts	x	x
G3 Z8	3	pro ha	Mosaiknutzung im Grünland	Mosaiknutzung im Grünland, maximal 25% der Gesamtfläche oder 1 ha bei jedem Schnitt, Nutzung der Teilflächen im Abstand von mindestens 8 Tagen	LFA (G8)		Gesamtfläche des entsprechend genutzten Grünlandes (Wiesen, Weiden, Mähweiden), Mindestens 10 ha arrondierte Fläche (Kombination mit Klee gras ist möglich)	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Herbivore: Heuschrecken
G4	5	pro ha	Sonderstandorte im Grünland: Pflegemahd	Sonderstandorte im Grünland: Pflegemahd alle 1–3 Jahre, keine Aufbereitung von Schnittgut, fallspezifische Vorgaben.	LFA (G20.1, G20.2)				
G4.1	5	pro ha	Sonderstandorte im Grünland: Pflegemahd	Sonderstandorte im Grünland: Pflegemahd alle 1–3 Jahre, keine Aufbereitung von Schnittgut, fallspezifische Vorgaben.	LFA (G20.1, G20.2)	33.10 Pfeifengras-Streuwiese (ÖK Biotop)	Biotopspezifische Vorgaben in Abstimmung mit der UNB. Bei Pflegemahd in mehrjährigen Abständen kann die Fläche jedes Jahr gewertet werden, wenn sie sich in einem guten Erhaltungszustand befindet.	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Tagfalter; spezielle Zielarten: Biotopspezifisch	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Herbivore: Heuschrecken; spezielle Zielarten: Biotopspezifisch
G5	3	pro ha	Extensive Weiden	Extensive Weide mit an den Futteraufwuchs angepasster Besatzdichte von mindestens 0,3 bis höchstens 1,4 GVE/ ha (mesophiles bis trockeneres Grünland) oder 0,2 bis höchstens 0,8 GVE/ ha (Feuchtgrünland) oder Hütehaltung mit 1-3 Durchgängen, keine zusätzliche Düngung, flächig keine PSM, bei Bedarf Nachpflege (Zuschlag).	LFA (G2.1), LPR (4.2), SRK (G2)				
G5.1	3	pro ha	Großflächig extensive Beweidung von mesophilem bis trockenem Grünland	Extensive Weide mit an den Futteraufwuchs angepasster Besatzdichte von mindestens 0,3 bis höchstens 1,4 GVE/ ha (mesophiles bis trockeneres Grünland) oder 0,2 bis höchstens 0,8 GVE/ ha (Feuchtgrünland) oder Hütehaltung mit 1-3 Durchgängen, keine zusätzliche Düngung, flächig keine PSM, bei Bedarf Nachpflege (Zuschlag).	LFA (G2.1), LPR (4.2), SRK (G2)	36.40 Magerrasen bodensaurer Standorte / 36.50 Magerrasen basenreicher Standorte (ÖK Biotop)	Eine extensive Weide ist daran zu erkennen, dass nach einem Beweidungsdurchgang ca. 5–20 % Weidereste vorhanden sind. Die Beweidungsdichte sollte an den Futteraufwuchs angepasst sein, damit eine Verbuschung durch Gehölze, eine Verfilzung der Grasnarbe bzw. eine Überweidung verhindert werden können.	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter; spezielle Zielarten: Biotopspezifisch	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Herbivore: Heuschrecken; Funktion Koprophagie: Dung- und Mistkäfer; spezielle Zielarten: Biotopspezifisch

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
G5.2	3	pro ha	Großflächig extensive Beweidung von Feuchtgrünland	Extensive Beweidung von Feuchtgrünland: flächenbezogene Besatzdichte 0,2 – 0,8 GV/ha je nach Aufwuchs und Lebensraumtyp; Auftrieb fallspezifisch ganzjährig, ganzjährig mit Weidepausen oder keine Winterbeweidung und keine Zufütterung bzw. abgestimmte Zufütterung. Keine zusätzliche Düngung, flächig keine PSM, bei Bedarf Nachpflege (Zuschlag).	LFA (G20.5)	33.20 Nasswiese *: 14-26-39	Eine extensive Weide ist daran zu erkennen, dass nach einem Beweidungsdurchgang ca. 5–20 % Weidereste vorhanden sind. Die Beweidungsdichte sollte an den Futteraufwuchs angepasst sein, damit eine Verbuschung durch Gehölze, eine Verfilzung der Grasnarbe bzw. eine Überweidung verhindert werden können.	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter; spezielle Zielarten: Biotopspezifisch	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Herbivore: Heuschrecken; Funktion Koprophagie: Dung- und Mistkäfer; spezielle Zielarten: Biotopspezifisch
G5 Z1	Zuschlag + 1	pro ha	Mechanische Nachpflege zur Beseitigung von Weideresten	Nachpflege von Weideresten (Überstände, Gehölze) durch Mulchschnitt ohne Aufbereitung.	LPR (6.4)		Die Weidereste sind im Sommer nachzupflegen. Jeweils 30 - 50% der Fläche, eine jährliche Rotation der Flächen ist dadurch zu gewährleisten	x	x
G5 Z2	Zuschlag + 1	pro ha	Ziegen mitführen bei Hüte- oder Koppelhaltung/ Standweide	Mitführung von Ziegen bei Hütehaltung, Koppel und Standweide.	LPR (6.5, 6.6)			x	x
G5 Z3	Zuschlag + 2	pro ha	Kleinflächige Beweidung zur Biotoppflege (Umtriebskoppel)	Kleinflächige Beweidung zur Biotoppflege (Umtriebskoppel), Beweidungsdauer und Beweidungsdichte angepasst an Aufwuchs (Standort), anzustreben sind mähähnliche Effekte (keine Weidereste, effektiver Gehölzverbiss)	LFA (G20.6)		Bei Standorten mit Pflegemahd in mehrjährigen Abständen kann die Fläche jedes Jahr gewertet werden, wenn sie sich in einem guten Erhaltungszustand befindet.	x	x
G5 Z4	Zuschlag + 1	pro 0,1 ha	ausgezäunte Kleinflächen auf Weiden	ausgezäunte Kleinflächen auf Weiden, fallspezifische Ausgestaltung	LPR (6.2)		Ausgestaltung in Abstimmung mit Naturschutzbehörden. Weiterer Zuschlag über Zielarten als Option (Auszäunung wird i.d.R. für Zielarten eingerichtet, ansonsten kein weiterer Naturschutzwert durch Auszäunung)	Zielart (fallspezifisch)	Zielart (fallspezifisch)
G5 Z5	Zuschlag + 1	pro ha	Alte Nutzierrassen	Zuschlag für Beweidung mit alten Nutzierrassen	DemoBD		Zuschlag ist bei Maßnahmen unwirksam, die schon 5 Punkte erreichen. Es können maximal 5 Punkte im Maßnahmenteil vergeben werden.	x	x
G6	3-5	pro ha	Streuobst mit Grünlandnutzung / Neuanlage von Streuobstwiesen mit Hochstämmen	Erhaltung und Neuanlage von Streuobstwiesen mit Bestandsdichten von maximal 100 Bäumen/ ha (überwiegend Hochstämmen). Bewertung entsprechend Vorgaben aus HNV III: 3 Punkte, HNV II - 4 Punkte, HNV I - 5 Punkte	Erhaltung von Streuobstwiesen: FAKT (C1), GWP (GL7) / Neuanlage: GWP (GL7), LFA (L20.6), SRK (G5)				

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
G6.1	3-5	pro ha	Streuobstwiesen mit Grünlandnutzung	Erhaltung von Streuobstwiesen mit Bestandsdichten von maximal 100 Bäumen/ha (überwiegend Hochstämme). Bewertung der Ausprägung entsprechend Vorgaben nach HNV: HNV III - 3 Punkte; HNV II - 4 Punkte; HNV I - 5 Punkte	FAKT (C1), GWP (GL7)	45.40 Streuobstbestand: Zuschlag a) auf sehr gering- bis geringwertigen Biotoptypen (33.60, 33.80, 35.30, 37.11, 37.30, 60.60): +4-+8-+12, b) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60, 37.12, 37.13, 43.10): +3-+6-+9, c) auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen (33.43, 33.44, 33.51, 35.12): +2-+4-+6 (ÖK Biotop)	Prüfen wegen Bedingungen zur Anerkennung für Ökokonto bei vorhandenen, aber z. B. stark degradierten Beständen (fehlende Pflege)	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Tagfalter; spezielle Zielarten: Biotopspezifisch (Vögel der Streuobstwiesen)	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Herbivore: Heuschrecken; spezielle Zielarten: Biotopspezifisch (Vögel der Streuobstwiesen)
G6.2	2-4	pro ha	Neuanlage von Streuobstwiesen mit Grünlandnutzung	Neuanlage von Streuobstwiesen mit Bestandsdichten von maximal 100 Bäumen/ha (überwiegend Hochstämme). Bewertung entsprechend Vorgaben nach HNV: HNV III - 2 Punkte; HNV II - 3 Punkte; HNV I - 4 Punkte	GWP (GL7), LFA (L20.6), SRK (G5)	45.40 Streuobstbestand: Zuschlag a) auf sehr gering- bis geringwertigen Biotoptypen (33.60, 33.80, 35.30, 37.11, 37.30, 60.60): +4-+8-+12, b) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60, 37.12, 37.13, 43.10): +3-+6-+9, c) auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen (33.43, 33.44, 33.51, 35.12): +2-+4-+6 (ÖK Biotop)	Für Neuanlage von Streuobstwiesen werden 5 Jahre lang Wertpunkte vergeben, anschließend normale Wertung als Bestand (Vorgaben HNV). Bei Anrechnung als Ökokontomaßnahme Erhaltungspflicht im Prinzip dauerhaft, mindestens aber 25 Jahre	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Tagfalter; spezielle Zielarten: Biotopspezifisch (Vögel der Streuobstwiesen)	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Herbivore: Heuschrecken; spezielle Zielarten: Biotopspezifisch (Vögel der Streuobstwiesen)
G7	1-5	pro ha	Sonderstrukturen im Grünland und Grünlanderneuerung	Anlage und Erhaltung von Sonderstrukturen und spezifische Maßnahmen zur Grünlanderneuerung bzw. Aufwertung, einschließlich Oberbodenabtrag	Blänken: LFA (L7.1), SRK (G9); Erneuerung und Nachsaat: FAKT (B1.1, B1.2), LFA (G1), SRK (G1) / LFA (L20.5); Oberbodenabtrag: FRANZ	(33.41, 33.52, 35.11, 35.60, 37.12, 37.13, 43.10) *: +3-+6-+9, c) auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen (33.43, 33.44, 33.51, 35.12) *: +2-+4-+6 (ÖK Biotop)			
G7.1	1	pro 0,1 ha	Blänken im Grünland	Erhaltung von Blänken oder Neuanlage durch Schaffung von Senken an geeigneten Standorten	LFA (L7.1), SRK (G9)	13.20 Tümpel oder Hüle (ÖK Biotop)		x	x
G7.2	4	pro ha (aufzuwertende Fläche)	Umbruchlose Erneuerung von Grünland durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut oder Mahdgutübertragung	Erneuerung von artenreichem Dauergrünland mit autochthonem Saatgut durch Mahdgutübertragung oder durch Einsaat. Dazu Grasnarbe mit Kreiselegge zerstören, 2-3 mal im Abstand von einer Woche	DemoBD, FAKT (B1.1, B1.2), LFA (G1), SRK (G1), LFA (L20.5)	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte oder 33.51 Magerweide mittlerer Standorte (ÖK Biotop)	Wiederherstellung von artenreichem Grünland, Bezug abgegrenzte, aufzuwertende Fläche	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Herbivore: Heuschrecken

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
G7.3	5	pro ha (aufzuwertende Fläche)	Neuanlage von artenreichem Grünland durch Einsaat mit autochthonem Saatgut oder Mahdgutübertragung	Neuanlage von artenreichem Dauergrünland mit autochthonem Saatgut, durch Mahdgutübertragung oder durch Einsaat. Dazu Saatbeet ggf. mit Pflug oder nur mit Kreiselegge vorbereiten, Einsaat möglichst im Herbst, sonst im Frühjahr (vor 15. Mai).	DemoBD, FAKT (B1.1, B1.2), LFA (G1), SRK (G1) / LFA (L20.5)	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte oder 33.51 Magerweide mittlerer Standorte (ÖK Biotop)	Wiederherstellung von artenreichem Grünland, Bezug abgegrenzte, aufzuwertende Fläche. Beantragung dauert wegen Umbruchverbot ggf. lange (über Landwirtschaftsamt)	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Primärproduktion: Grünlandvegetation; Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter; Funktion Herbivore: Heuschrecken
G7.4	2-5	pro ha (aufzuwertende Fläche)	Oberbodenabtrag	Erneuerung oder Neuanlage von artenreichem Dauergrünland mit autochthonem Saatgut durch Mahdgutübertragung oder durch Einsaat nach Oberbodenabtrag (Aushagerung) auf einer abgegrenzten Aufwertungsfläche. Bewertung fallspezifisch in Abhängigkeit vom Anteil der Aushagerungsfläche: <10% - 1 Punkt; 10-20% - 2 Punkte; >20% - 3 Punkte und Aufwertungspotenzial: magerer Standort - 2 Punkte; nährstoffreicher Standort - 1 Punkt, maximal 5 Punkte erreichbar.	FRANZ	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte oder 33.51 Magerweide mittlerer Standorte (ÖK Biotop)	Festlegung der aufzuwertenden Fläche. Die Beantragung dauert wegen Umbruchverbots ggf. lange (über Landwirtschaftsamt). Der Oberbodenabtrag erfolgt auf kleinflächigen Spezialstandorten am Rande von Grünlandflächen sowie auf grasbewachsenen Feldrainen (5-10 m breit). Der Oberboden wird bis zu einer Tiefe von 10-15 cm abgeschabt und von der Fläche gebracht, um oberflächlich angereicherte Nährstoffe zu entziehen.	x	x

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
S1	2-5 (Zuschläge)	pro ha	Ein- oder mehrjährige Blüh- und Nützlingsstreifen in der Fahrgassenmitte, auf Vorgewende und Zwickelflächen	Einsaat Standardblühmischung auf vorher zweimal gefräster Fläche, Breite etwa 60 cm, Saatgut oberflächlich ablegen (Lichtkeimer), Zeitpunkt September - November oder März/ April. Pflege über insgesamt 3 Mulchschnitte, Schnitthöhe 10 - 15 cm. Einjährig - 2 Punkte, mehrjährig - 3 Punkte	AmBiTo, GWP (SO2), ÖVO, SRK (L6)				
S1.1	2	pro ha	Einjähriger Blühstreifen aus Kulturpflanzen in der Fahrgassenmitte	Einsaat Standardblühmischung auf vorher zweimal gefräster Fläche, Breite etwa 60 cm, Saatgut oberflächlich ablegen (Lichtkeimer), Zeitpunkt September - November oder März/ April. Pflege über insgesamt 3 Mulchschnitte, Schnitthöhe 10 - 15 cm.	ÖVO			Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
S1.2	3	pro ha	Mehrjährige Blüh- und Nützlingsstreifen in Fahrgassen, auf Vorgewende und Zwickelflächen	Einsaat Standardblühmischung auf vorher zweimal gefräster Fläche, Breite etwa 60 cm, Saatgut oberflächlich ablegen (Lichtkeimer), Zeitpunkt September - November oder März/ April. Pflege über insgesamt 3 Mulchschnitte, Schnitthöhe 10 - 15 cm.	ÖVO		Vegetationshöhe über Winter gering (Mäusedruck), zur Überwinterung auch von Insekten daher nur eingeschränkt geeignet	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
S1.3	3	pro ha	Mehrjährige Fahrgassenbegrünung durch Selbstbegrünung	Selbstbegrünung mehrjährig	AmBiTo	37.20 Mehrjährige Sonderkultur (alle Untertypen), Aufwertung (+) bei Grünlandunterwuchs mit standorttypischen Arten (z. B. in Kirschbaumkulturen) oder mit Restvorkommen wertgebender Arten (ÖK Biotop)		Funktion Primärproduktion: Weinbergvegetation; Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Primärproduktion: Weinbergvegetation; Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
S1 Z1	Zuschlag + 1	pro ha	Nester mit bestimmten Pflanzenarten	Einsaat/ Pflanzung von Nestern mit bestimmten Pflanzenarten in Aufwertungsbereichen in der Fahrgasse	ÖVO			Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
S1 Z2	Zuschlag + 2	pro ha	Einsaat/ Pflanzung von Frühblühern	Zuschlag für Verlängerung Blühhorizont durch Zwiebelpflanzen (z. B. Krokus) und sonstige Frühblüher (z. B. Huflattich)	ÖVO			Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
S1 Z3	Zuschlag + 1	pro ha	Alternierende Bewirtschaftung der Fahrgassen	Alternierende Bewirtschaftung der Fahrgassen in Sonderkulturen, Fahrgassen im Wechsel mulchen (Abstand mindestens 10 Tage), um dauerhaften Blühhorizont in der Anlage zu gewährleisten	GWP (SO1), ÖVO			Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
S2	2-3	pro ha	Unterstockbegrünung einjährig / mehrjährig	Unterstockbegrünung mit geeigneten Pflanzen (niedrig wachsende Leguminosen, Trockenmassen-Gräser, standortübliche niedrige Kräuter). Bewertung: einjährig - 2 Punkte; mehrjährig - 3 Punkte.	AmBiTo		Begrünung des Unterstockbereichs mit geeigneten Wildpflanzen (niedrig wachsende Leguminosen, Trockenmassen-Gräser, standortübliche niedrige Kräuter wie z.B. Kleines Habichtskraut oder Wald-Erdbeere) als bodenschützende und biodiversitätsfördernde Alternative zum dauerhaften Offenhalten.		
S2.1	2	pro ha	Unterstockbegrünung einjährig		AmBiTo	Erosionsschutz (ÖK Boden)	Prüfen auf Effekte der Erosionsminderung als Voraussetzung für Anrechnung im Ökokonto	x	x
S2.2	3	pro ha	Unterstockbegrünung mehrjährig		AmBiTo	Erosionsschutz (ÖK Boden)	Prüfen auf Effekte der Erosionsminderung als Voraussetzung für Anrechnung im Ökokonto	x	x
S3	1	pro ha	Höhere natürlicher Vegetation in der Fahrgasse	Von Mai bis August Mittelstreifen der Fahrgasse (Breite 50-60 cm) nur 2-3 Mal mulchen	ÖVO				
S3.1	1	pro ha	Höhere natürlicher Vegetation in der Fahrgasse	Von Mai bis August Mittelstreifen der Fahrgasse (Breite 50-60 cm) nur 2-3 Mal mulchen	ÖVO		Keine besondere Förderung von Blütenbesuchern (außer bei hohem Kleeanteil die Hummeln), aber erwartetes Mehrangebot an Beutetieren für räuberische Insekten, ggf. Förderung von Heuschrecken. Nagermanagement als potenzielles Problem.	x	x
S4	2	pro ha	Baumstreifenbearbeitung frühestens kurz vor der Apfelblüte	Verzicht auf Bodenbearbeitung bis Blühbeginn von Apfel und belassen der natürlichen Frühblüher im gesamten Baumstreifen	ÖVO				
S4.1	2	pro ha	Baumstreifenbearbeitung frühestens kurz vor der Apfelblüte	Verzicht auf Bodenbearbeitung bis Blühbeginn von Apfel und belassen der natürlichen Frühblüher im gesamten Baumstreifen	ÖVO		Natürliche Vegetation in der Baumreihe bis zur Apfelblüte stehen lassen, damit Sicherung des Blühhorizontes für vor der Apfelblüte aktive Arten	Funktion: Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion: Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
S5	1	pro ha	Ankerpflanzen am Reihenanfang	Im Obstbau Ankerpflanzen (z. B. Schneeball, Pfaffenhütchen, Liguster) am Beginn und Ende jeder Baumreihe, in Weinlagen Pflanzung von Stauden oder Blühsträuchern (z. B. Rosen) am Rebzeilenanfang	ÖVO, SRK (L6)				
S5.1	1	pro ha	Ankerpflanzen am Reihenanfang	Im Obstbau Ankerpflanzen (z. B. Schneeball, Pfaffenhütchen, Liguster) am Beginn und Ende jeder Baumreihe, in Weinlagen Pflanzung von Stauden oder Blühsträuchern (z. B. Rosen) am Rebzeilenanfang	ÖVO, SRK (L6)		Erweiterung des Nahrungs- und Blühhorizontes für Vögel und Insekten, Vögel v. a. Früchte als Winternahrung, Insekten Blütenangebot nach der Apfelblüte im Mai/ Juni	x	x

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
S6	1-5 (Zuschläge)	pro 100 m	Maßnahmen an Zaun, Hagelnetzanker oder Anlagenrand	Altgras- oder Brennnesselstreifen - 2 Punkte / Einjähriger Blühstreifen aus Kulturpflanzen - 3 Punkte / Mehrjähriger Hochstaudensaum mit heimischen Wildpflanzen oder Hecke - 4 Punkte / Berankungen am Zaun oder Hagelnetzanker - 1 Punkt	ÖVO				
S6.1	2 - 3	pro 100 m	Altgras- oder Brennnesselstreifen am Zaun/ Anlagenrand	Streifen so breit als möglich, mindestens aber 1 m, stehenlassen während der Vegetationszeit, einmalige Mahd im Herbst oder Frühjahr, Schnittgut entfernen. Bewertung: einjährig - 2 Punkte; über- oder mehrjährig - 3 Punkte.	ÖVO	35.11 Nitrophytische Saumvegetation (ÖK Biotop)	Bereitstellung von Nahrungsressourcen., Rückzugsräumen und Überwinterungshabitat für Vögel und verschiedene Insektengruppen, Rieger-Mischung verfügbar (Beratung), Nagermanagement als mögliches Problem	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter Funktion Herbivore: Heuschrecken
S6.2	3	pro 100 m	Einjähriger Blühstreifen aus Kulturpflanzen am Anlagenrand	Streifen so breit als möglich, mindestens aber 1 m. Vorgehen wie bei einjährigen Blühmischungen oder Blühstreifen, Vorbereitung Saatbeet (Pflug und oder Egge/ Fräse), Aussaat im Herbst oder Frühjahr (bis spätestens 15. Mai, anerkannter Mischungen (Saatgutmischung der Firma Syringa Nr. 12 oder Rieger-Hofmann: Lux).	ÖVO			Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter Funktion Herbivore: Heuschrecken
S6.3	3 - 4	pro 100 m	Mehrjähriger Hochstaudensaum mit heimischen Wildpflanzen am Anlagenrand (Einsaat oder teilweise Einsaat)	Einsaat oder teilweise Einsaat eines von Hochstauden geprägten Streifens am Anlagenrand mit autochthonem Saatgut (Rieger-Hofmann), Breite mindestens 50 cm, Mischung aus Arten mit Blühzeiten von April bis Anfang Oktober, jährliche Mahd mit Entfernung des Schnittguts. Bewertung: einmalige Mahd im Herbst - 3 Punkte; einmalige Mahd im Frühjahr - 4 Punkte.	ÖVO	35.12 Mesophytische Saumvegetation (ÖK Biotop)	Bereitstellung von Nahrungsressourcen., Rückzugsräumen und Überwinterungshabitat für Vögel und verschiedene Insektengruppen, Rieger-Mischung verfügbar (Beratung), Nagermanagement als mögliches Problem	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter Funktion Herbivore: Heuschrecken
S6.4	5	pro 100 m	Hecke am Anlagenrand	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze inkl. Gehölzsäume je nach Ausprägung entsprechend HNV. HNV III - 3 Punkte, HNV II - 4 Punkte, HNV I - 5 Punkte	ÖVO	41.22 Feldhecke mittlerer Standorte, 41.23 Schlehen-Feldhecke, 41.24 Hasel-Feldhecke (ÖK Biotop)	HNV-Ausprägung bedingt eine für Hecken übliche Pflege	x	x
S6.5	1	pro 100 m	Berankungen am Zaun oder am Hagelnetzanker		ÖVO			x	x
S6 Z1	Zuschlag + 1	pro 100 m	Nestern mit ausgewählten Arten	Einsaat/ Pflanzung oder Förderung von Nestern mit bestimmten Pflanzenarten (z. B. Frühblüher wie Huflattich, Krokus) in Aufwertungsbereiche in der Fahrgasse oder am Anlagenrand, Zielwert 10%	ÖVO			Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter
S6 Z2	Zuschlag + 1	pro 100 m	Schonendes Mahdverfahren (Messerbalken) für Saumstreifen	Mahd mit Balkenmäher	ÖVO		Zuschlag bei Maßnahmen einschürige Mahd	x	x

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
S6 Z3	Zuschlag +2	pro 100 m	Schonendes Mahdverfahren (Messerbalken) mit abräumen des Schnittguts	Mahd mit Balkenmäher und abräumen des Schnittguts					
S7	2 - 4	pro ha	Maßnahmen zur Reduzierung der Effekte aus dem Pflanzenschutz	Einsatz von Geräten zur Reduktion der Abdrift bei Behandlungen - 2 Punkte / Verzicht auf als bienengefährlich eingestufte Insektizide - 3 Punkte / Verzicht auf chemisch-synthetische PSM und Mineraldünger - 4 Punkte.	GWP (SO3), ÖVO				
S7.1	2	pro ha	Abdrift reduzierende Pflanzenschutz-Technik	Einsatz von Geräten zur Reduktion der Abdrift bei Behandlungen	ÖVO			x	x
S7.2	3	pro ha	Verzicht auf bienengefährliche Insektizide – Spinosad (Öko), Sonstige (IP)	Verzicht auf als bienengefährlich eingestufte Insektizide	ÖVO			x	x
S7.3	4	pro ha	Verzicht auf chemisch-synthetische PSM und Mineraldünger	Verzicht auf chemisch-synthetische PSM und Mineraldünger	GWP (SO3), ÖVO	Nutzungsextensivierung (ÖK Boden)	GWP: nicht für Ökobetriebe, Ausschluss Doppelförderung	x	x
S8	4-5	pro ha	Aufwertung von Brachen (einjährig / über- und mehrjährig)	Aufwertung von Brachen im Betrieb oder vor Neuanlage von Beständen durch Einsaat von blütenreichem Gründüngungsgemenge. Herstellung Saatbeet und Aussaat im Herbst oder Frühjahr (spätestens bis 15. Mai). Einsaat mit anerkannten Saatmischungen für Blühbrachen. Bewertung: einjährig - 4 Punkte / mehr- oder überjährig - 5 Punkte.	AmBiTo, ÖVO				
S8.1	4	pro ha	Aufwertung von Brachen vor Neuanlage durch Einsaat von blütenreichem Gründüngungsgemenge, einjährig.	Einjährige Aufwertung von im Betrieb verfügbaren Brachen und insbesondere Brachen vor Neuanlage durch Einsaat von blütenreichem Gründüngungsgemenge. Herstellung Saatbeet und Aussaat im Herbst oder Frühjahr (spätestens bis 15. Mai). Einsaat mit anerkannten Saatmischungen für Blühbrachen.	AmBiTo, ÖVO	35.61 -35.64 Pionier- und Ruderalvegetation; Erosionsschutz (ÖK Boden)	Aufgrund der geringeren Befahrungsintensität (im Vergleich zu den Rebgassen) können auf Brachflächen andere Blümmischungen eingesetzt werden, z.B. mit sensibleren oder selteneren Arten, die sich unter der Befahrungsintensität der Rebgassen nicht etablieren würden. Auch kann ein stärkerer Fokus auf die Pflege des Pflanzenbestandes gelegt werden. So ist es möglich, den Pflegeschnitt der Blümmischungen zeitlich zu staffeln, um ein dauerhaftes Ressourcen Angebot (Blüten) zu sichern. Zudem kann man einzelne Bereiche auf natürliche Weise abblühen und als „Altgrasbereiche“ über den Winter stehen lassen. Ökokontotauglich nur bei dauerhafter Aufwertung (Abstimmung mit UNB)	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
S8.2	5	pro ha	Aufwertung von Brachen vor Neuanlage durch Einsatz von blütenreichem Gründüngungsgemenge, mehrjährig.	Über- oder mehrjährige Aufwertung von im Betrieb verfügbaren Brachen und insbesondere von Brachen vor Neuanlage durch Einsatz von blüten-reichem Gründüngungsgemenge. Herstellung Saatbeet und Aussaat im Herbst oder Frühjahr (spätestens bis 15. Mai). Einsatz mit anerkannten Saadmischungen für Blühbrachen, Mulchschnitt bevorzugt im Hochsommer (August) oder nach der Überwinterung im Frühjahr (ab März).	AmBiTo, ÖVO	35.61 -35.64 Pionier- und Ruderalvegetation; Erosionsschutz (ÖK Boden)	Aufgrund der geringeren Befahrungintensität (im Vergleich zu den Rebgassen) können auf Brachflächen andere Blühmischungen eingesetzt werden, z.B. mit sensibleren oder selteneren Arten, die sich unter der Befahrungintensität der Rebgassen nicht etablieren würden. Auch kann ein stärkerer Fokus auf die Pflege des Pflanzenbestandes gelegt werden. So ist es möglich, den Pflegeschnitt der Blühmischungen zeitlich zu staffeln, um ein dauerhaftes Ressourcenangebot (Blüten) zu sichern. Zudem kann man einzelne Bereiche auf natürliche Weise abblühen und als „Altgrasbereiche“ über den Winter stehen lassen. Ökokontotauglich nur bei dauerhafter Aufwertung (Abstimmung mit UNB)	Funktion Blütenbesucher: Tagfalter	Funktion Blütenbesucher: Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
L1	2-5	Hecken - pro 100 m; Gebüsche, Feldgehölze, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume - pro 0,1 ha (Gewichtungsfaktor 10)	Gehölze - Hecken, Gebüsche, Ufer- und Feldgehölze, Bäume	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume je nach Ausprägung entsprechend HNV: HNV III - 3 Punkte, HNV II - 4 Punkte, HNV I - 5 Punkte / Auf-den-Stock-Setzen von Hecken - 2 Punkte / Neuanlage von strukturreichen Hecken - 5 Punkte (erste 5 Jahre nach Neuanlage)	AmBiTo, LFA (L2.1, L2.2), SRK (L3) / LFA (20.2) / LFA (20.1) / AmBiTo, LFA (L3.1, 3.2, 3.3), ÖVO, SRK (L1)				
L1.1	2-5	pro 100 m (Hecken); pro 0,1 ha (Gebüsche, Feldgehölze)	Hecken, Gebüsche, Ufer- und Feldgehölze inkl. Gehölzsäume (Bestand, Pflege, Neuanlage)	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze inkl. Gehölzsäume je nach Ausprägung entsprechend HNV. HNV III - 3 Punkte, HNV II - 4 Punkte, HNV I - 5 Punkte / Auf-den-Stock-Setzen von Hecken - 2 Punkte / Neuanlage von strukturreichen Hecken mit mindestens 3 m breiten Säumen - 5 Punkte (erste 5 Jahre nach Neuanlage)	AmBiTo, LFA (L2.1, L2.2), SRK (L3) / LFA (20.2) / LFA (20.1)	41.10 Feldgehölz, 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte, 41.23 Schlehen-Feldhecke, 41.24 Hasel-Feldhecke (ÖK Biotop)	auf den Stock gesetzte Hecke als Zwischenbewertung - geringer naturschutzfachlicher Wert einer auf den Stock gesetzten Hecke. Die Breite von Hecken oder Fläche von Gebüsch wird unter Einschluss nicht genutzter Saumbereiche gemessen. Pflegeschnitt möglich/ erwünscht.	x	x
L1.2	3-5	Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume: pro 0,1 ha entsprechend vom Kronendurchmesser bedeckter Fläche	Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume, auch stehendes Totholz	Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume. Ausprägung entsprechend HNV, aber kleinerer Mindestabstand zwischen den Bäumen (20m statt 50m), sonst je nach Ausprägung entsprechend HNV. HNV III - 3 Punkte; HNV II - 4 Punkte; HNV I - 5 Punkte	AmBiTo, LFA (L3.1, 3.2, 3.3), ÖVO, SRK (L1) /	45.10-45.30 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume: b) auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41, 33.52, 35.11, 35.60, 37.12, 37.13, 43.10) (ÖK Biotop)		x	x
L2	5	pro 0,1 ha (Gewichtungsfaktor 10)	Pflege oder Wiederherstellung von Sonderstandorten (geschützte Biotope)	Die Pflege oder Wiederherstellung sonstiger Sonderstandorte (Biotope), die keiner Nutzung unterliegen, aber i. d. R. regelmäßiger Pflege bedürfen wird mit 5 Punkten bewertet	Feuchtgebietselemente: DemoBD, Kleine Offenflächen: LFA (L4.1, L4.2) / Trockenrasen: LFA (L20.3b) / ÖVO				
L2.1	5	pro 0,1 ha	Pflege oder Wiederherstellung von Sonderstandorten (geschützte Biotope)	Die Pflege oder Wiederherstellung sonstiger Sonderstandorte (Biotope), die keiner Nutzung unterliegen, aber i. d. R. regelmäßiger Pflege bedürfen wird mit 5 Punkten bewertet	Feuchtgebietselemente: DemoBD, Kleine Offenflächen: LFA (L4.1, L4.2) / Trockenrasen: LFA (L20.3b) / ÖVO	Wiederherstellung verschiedener Biotoptypen (ÖK Biotop)	Wiederherstellung - Bewertung: 5 Punkte über 5 Jahre; Ökokonto für geeignete Biotoptypen (Abstimmung mit UNB)	biotopspezifisch Einzelarten	biotopspezifisch Einzelarten
L3	3-5	pro 100 m, pro ha (pro Einheit), pro 0,01 ha	Sonderstandorte (strukturell)	Naturstein- und andere Trockenmauern, offene Stein- und Felsriegel, Sand-, Lehm- und Lößwände, natürliche Felsbildungen je nach Ausprägung Bewertung entsprechend HNV oder MaP Handbuch 3 - 5 Punkte / Anlage von Trockenmauern - 5 Punkte / Dachbegrünung mit hohem Anteil an Blütenpflanzen - 1 Punkt / Neuanlage von Lesesteinhaufen - 2 Punkte / Tot- und Astholzhäufen - 1-2 Punkte) / Stellen mit Offenboden einschließlich Erdwälle - 2 Punkte / Hohlwege - 4-5 Punkte / teil- oder unbefestigte Feldwege - 1-2 Punkte	Trockenmauern sowie offene Stein- und Felsriegel, Sand, Lehm- und Lößwände und Felsen: AmBiTo, LFA (L10), ÖVO, SRK (L2) / Trockenmauern: ÖVO / Dachbegrünung von Weinbergshäuschen: AmBiTo / Neuanlage von Lesesteinhaufen Kleinstrukturen: LFA (L20.7), ÖVO, SRK (L2) / Offenboden und Erdwälle: DemoBD / unbefestigte Feldwege und Hohlwege: DemoBD, SRK (L7)				

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
L3.1	3-5	pro 100 m	Naturstein- und andere Trockenmauern sowie offene Stein- und Felsriegel, Sand, Lehm- und Lößwände und Felsen	Erhaltung von Mauern mit Säumen, Bewertung nach HNV-Kriterien: HNV III - 3 Punkte; HNV II - 4 Punkte; HNV I - 5 Punkte; keine Bewertung sofern HNV-Kriterien nicht erfüllt	AmBiTo, LFA (L10), ÖVO, SRK (L2)	23.40 Trockenmauer (ÖK Biotop)	Ökokonto nur bei Wiederherstellung (Abstimmung mit UNB)	biotopspezifisch: Einzelarten	biotopspezifisch: Einzelarten
L3.2	5	pro 100 m	Anlage von Trockenmauern	Anlage von Trockenmauern mit offenen Fugen und Säumen (etwa 1m Breite), 5 Punkte bis 5 Jahre nach Anlage	ÖVO	23.40 Trockenmauer (ÖK Biotop)		biotopspezifisch Einzelarten	biotopspezifisch Einzelarten
L3.3	3-5	pro 0,01 ha	Offene Stein- und Felsriegel, Sand, Lehm- und Lößwände und Felsen	Erhaltung von Steinriegeln, Felsbildungen und sonstigen Wandstrukturen. Bewertung gemäß Vorgaben der LUBW zur FFH-Bewertung von Felsen (Parameter Artenspektrum und Habitatstrukturen): mittlere Ausprägung (C) - 3 Punkte; gute Ausprägung (B) - 4 Punkte; hervorragende Ausprägung (A) - 5 Punkte	DemoBD	21.10 Offene Felsbildung 23.20 Steinriegel (ÖK Biotop)	Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete, Verwendung der Vorgaben zu Fels-LRT (Arteninventar, Habitatstrukturen)	biotopspezifisch Einzelarten	biotopspezifisch Einzelarten
L3.4	1	pro ha (0,125 ha / Häuschen)	Dachbegrünung von Weinberghäuschen	Dachbegrünung mit hohem Anteil an Blütenpflanzen	AmBiTo	60.50 Kleine Grünfläche [alle Untertypen] (ÖK Biotop)	Zielgröße 8 Häuschen pro ha	x	x
L3.5	1	pro ha (0,25 ha / Haufen)	Lesesteinhaufen	lockere Schichtung, regelmäßige Freistellung (Turnus 1-2 Jahre) bzw. Umschichtung bei Einwachsen (Turnus 15 - 25 Jahre)	LFA (L20.7), ÖVO, SRK (L2)	23.30 Lesesteinhaufen (ÖK Biotop)	Zielgröße 4 Haufen je ha, Zielarten Eidechsen (Zauneidechse)	x	Zielart: Zauneidechse
L3.6	1-2	pro ha (0,125 ha / Haufen)	Ast- und Totholzhaufen	Haufen aus Totholz anlegen und im Turnus von 3 - 5 Jahren umschichten (Neuanlage), nur Astholz - 1 Punkt; Ast und stärkeres Stammholz - 2 Punkte. Keine Wertung bei Beeinträchtigung eines anderen wertvollen Lebensraumes, Beeinträchtigung betrifft dabei auch die Beeinträchtigung der Nutzung (z. B. Totholzhaufen auf Flachland-Mähwiese)	LFA (L20.7), ÖVO, SRK (L2)	23.20 Steinriegel (ÖK Biotop)	Material aus der Pflege von Hecken- und Gehölzschnitten eignet sich gut für die Anlage und Neuaufschichtung von Ast- und Totholzhaufen. Zielarten Schlangen (z. B. Kreuzotter), Eidechsen (Zauneidechse)	x	Zielart: Zauneidechse
L3.7	2	pro 0,01 ha	kleinflächig Stellen mit Offenboden einschließlich Erdhaufen (Wildbienen-Nisthügel)	Anlage von Stellen mit Offenboden z. B. im Vorgewende, an Böschungen oder kleinflächiges abschieben der Vegetation, Sicherung einer entsprechenden Dynamik durch Befahrung oder regelmäßiges abschieben etc.	DemoBD		Zuschläge für Zielarten - Wildbienen	x	x
L3.8	1-2	pro 100 m	unbefestigte Feldwege	Bewertung unbefestigter Feldwege in Anlehnung an HNV: Schotterwege mit breitem Grasmittelstreifen (HNV III) - 1 Punkt; Graswege mit ausgeprägtem Randstreifen (HNV I oder II) - 2 Punkte	DemoBD, SRK (L7)			x	x

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
L3.9	4-5	pro 100 m	Hohlwege	Bewertung von Hohlwege in Anlehnung an HNV: 5 Punkte für Hohlwege, welche die HNV Kriterien erfüllen - 5 Punkte; sonstige Hohlwege - 4 Punkte	DemoBD			x	x
L4	1-3 (Zuschläge)	pro Einheit (Gewässer mit Randvegetation)	Stehende Kleingewässer	Künstlich angelegte oder natürliche Kleingewässer bis 1 ha Größe. Bewertung je nach Ausprägung entsprechend HNV: HNV III - 1 Punkt; HNV II - 2 Punkte; HNV I - 3 Punkte. Zuschläge für fachgerechte Pflege/ Unterhaltung.	LFA (L5), SRK (L4) / LFA (L20.3a), ÖVO	13.20 Tümpel oder Hüle			
L4.1	1-3	pro Einheit (Gewässer mit Randvegetation)	Stehende Kleingewässer	Künstlich angelegte oder natürliche Kleingewässer bis 1 ha Größe. Bewertung je nach Ausprägung entsprechend HNV: HNV III - 1 Punkt; HNV II - 2 Punkte; HNV I - 3 Punkte. Zuschläge für fachgerechte Pflege/ Unterhaltung.		13.20 Tümpel oder Hüle		x	Flug- und Lauerjäger: Libellen
L4 Z1	Zuschlag +1 oder +2	pro Einheit (Gewässer mit Randvegetation)	Pflege stehende Kleingewässer	Regelmäßige (alle 1-3 Jahre) Mahd der Staudenvegetation einschließlich Röhricht. Bei Bedarf (Turnus i. d. R. 10 - 25 Jahre) Auslichten der Gehölze, Wurzelstöcke ggf. ziehen, Beschattung Uferlinie maximal 50%, bei Bedarf Entschlammung (Schlammanteil zwischen 50 und 75% des Gesamtvolumens Wasserkörper), ausbaggern, vorhandene Flachwasserbereiche erhalten (mindestens etwa 20%), Einarbeitung Schlamm auf Ackerstandorte. Teilweise Umsetzung der fachgerechten Pflege - 1 Punkt; vollständige Umsetzung der fachgerechten Pflege - 2 Punkte	ÖVO / LFA (L20.3a), ÖVO		Umsetzung der fachgerechten Pflege ergibt sich aus der Bewertung des Pflegezustandes (vgl. Kriterien), jährliche Möglichkeit der Abrufung von Punkten bei entsprechendem Pflegezustand. Erfordernis der Abstimmung mit Fachbehörden (Pflegeplanung)	x	Flug- und Lauerjäger: Libellen
L4.2	5 Punkte im Jahr der Neuanlage (für weitere 4 Jahre je 2 Punkte Zuschlag zur Basisbewertung)	pro Einheit (Gewässer mit Randvegetation)	Neuanlage eines Stehgewässers	Neuanlage eines Stehgewässers 100 - 1000 m ² , Minimaltiefe an der tiefsten Stelle 100 cm	LFA (L20.3a), ÖVO	13.20 Tümpel oder Hüle (ÖK Biotop)		x	Flug- und Lauerjäger: Libellen

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
L5	1-5 (Zuschläge)	pro 100 m	Gräben, Säume und Trockenböschungen, Pufferstreifen	Gräben mit begleitender Nass-, Stauden- oder Ruderalvegetation und Säume bewertet je nach Ausprägung (HNV-Kriterien) und Breite, Pufferstreifen um Landschaftselemente werden mindestens mit 2 Punkten bewertet oder höher gemäß ihrer Ausprägung. Keine Düngung oder Anwendung von PSM in Pufferstreifen, Zuschläge für Mulchschnitt ohne Aufbereitung und mit abräumen.	AmBiTo, DemoBD, LFA (L8.1, L8.2, L9), ÖVO, SRK (G3) / Neuanlage: LFA (L20.4), ÖVO	Nutzungsextensivierung bzw. Pufferfunktion			
L5.1	1-5	pro 100 m	Gräben mit Begleitvegetation	Gräben mit begleitender Nass-, Stauden- oder Ruderalvegetation. Bewertung: ohne Sumpfvegetation und Breite <1 m - 1 Punkt; ohne Sumpfvegetation und Breite mindestens 1 m - 2 Punkte; Ausprägung HNV III - 3 Punkte; Ausprägung HNV II - 4 Punkte; Ausprägung HNV I - 5 Punkte	DemoBD, LFA (L8), SRK (G3)	12.60 Graben (ÖK Biotop)	Gehölzbegleitete Gräben ggf. als Hecke oder Feldgehölz zu erfassen. Ökokontofähig bei Aufwertungen (Biotopverbesserungen)	x	x
L5.2	1-5	pro 100 m	Neuanlage oder Erhaltung von artenreichen, dauerhaften Säumen und Trockenböschungen	Bewertung je nach Ausprägung der Säume in ÖRA oder HNV: ÖRA <1m Breite - 1 Punkt; ÖRA 1-3 m Breite - 2 Punkte; HNV III - 3 Punkte; HNV II - 4 Punkte; HNV I - 5 Punkte;	AmBiTo, LFA (L20.4), ÖVO	35.20 Saumvegetation trockenwarmer Standorte	Ökokontofähig bei Neuanlage	x	x
L5.3	1-2	pro 100 m	Pufferstreifen um geschützte Biotope und Landschaftselemente im Offenland	Pufferstreifen um geschützte Biotope und sonstige relevante Landschaftselemente im Offenland werden mindestens mit 1-2 Punkten bewertet: Breite <3m - 1 Punkt; Breite ab 3 m - 2 Punkte. Höhere Bewertung bei definierten Ausprägungen (siehe bei den verschiedenen möglichen Ausprägungen, z. B. Lichtstreifen, Blühstreifen, Stauden, Brachen, Säumen etc.). Keine Düngung oder Anwendung von PSM in Pufferstreifen.	AmBiTo, DemoBD, LFA (L9), SRK (G3)	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopqualität (1.5), (ÖK Biotop)	höhere Bewertung von extensiv genutzten Landschaftselementen, wenn als Pufferstreifen angelegt. Ökokontofähig als Pufferstreifen zum Schutz vor Stoffeinträgen zur Verbesserung der Biotopqualität.	x	x
L5 Z1	Zuschlag +1 oder +2	pro 100 m	Mahd ohne Aufbereitung und Abräumen	Mahd der Streifen ohne nachgeschaltete Aufbereitung -1 Punkt; Mahd der Streifen ohne nachgeschaltete Aufbereitung und Abräumen des Schnittguts - 2 Punkte	DemoBD, LFA (G11)				
L5 Z2	Zuschlag +1	pro 100 m	Stehenlassen von Altgrasstreifen	Stehenlassen von überjährigen Altgrasstreifen (maximal 10 %)	DemoBD, LFA (7)		geringere Wertigkeit als bei Altgrasstreifen im Grünland, da Rückzugsflächen in Grabenvegetation, Säumen und angrenzenden Biotopen in der Regel vorhanden		

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmenvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
L6	1-5	pro ha oder pro 10 ha, abzuleiten aus spezifischen Zielgrößen (ha pro Einheit)	Nist- und Quartierhilfen für Vögel, Fledermäuse und Wildbienen	Nisthilfen für Großvögel (z.B. Eulen, Turmfalken, Weißstorch, Wiedehopf) maximal 1 Nisthilfe pro 10 ha, Nisthilfen für Weißstorch und Wiedehopf - 2 Punkte, Nisthilfen für Eulen und Turmfalken - 1 Punkt / Nisthilfen für Kleinvögel - 1 Punkt (z.B. Höhlenbrüter: Kohlmeise, Blaumeise, Feldsperling, Halbhöhlenbrüter: Gartenrotschwanz, Grauschnäpper) maximal 25 Nisthilfen pro ha / Quartierhilfen für Fledermäuse - 2 Punkte. Zielgröße 10 Quartierhilfen pro ha / Nisthilfen für Wildbienen - Nistkästen 1 Punkt; Nistwände - 2 Punkte. Zielgröße 5 Nisthilfen pro ha	Großvögel, Fledermäuse: LFA (L11.1), ÖVO / LFA (L11.1, L12), ÖVO; Kleinvögel: LFA (L11.2), ÖVO, SRK (L5); Insekten und Wildbienen: AmBiTo, LFA (L11.2), ÖVO, RPF, SRK (L5)				
L6.1	Zuschlag +1 oder +2	pro 10 ha, 10 ha pro Nisthilfe	Nisthilfen für Großvögel	Nisthilfen für Großvögel (z. B. Weißstorch, Wiedehopf) - 2 Punkte; Eulen, Turmfalke - 1 Punkt. Zielgröße maximal 1 Nisthilfe pro 10 ha	LFA (L11.1), ÖVO		Eine aktuelle Besiedlung der Nisthilfe ist nicht erforderlich, der Zustand (regelmäßige Reinigung und bei Bedarf Instandsetzung) der Nisthilfe und der Artenbestand im Umfeld muss eine Besiedlung erlauben.	x	x
L6.2	Zuschlag +1	pro ha, 0,04 ha pro Kasten	Nisthilfen für Kleinvögel	Nisthilfen für Vögel (Nistkästen), Eigenbau oder Bezug aus Fachhandel, Aufhängen und jährliche Reinigung, Zielgröße 25 Kästen pro ha	LFA (L11.2), ÖVO, SRK (L5)		Eine aktuelle Besiedlung der Nisthilfe ist nicht erforderlich, der Zustand (regelmäßige Reinigung und bei Bedarf Instandsetzung) der Nisthilfe und der Artenbestand im Umfeld muss eine Besiedlung erlauben.	x	x
L6.3	Zuschlag +2	pro ha, 0,1 ha pro Quartierhilfe	Quartierhilfen für Fledermäuse	Quartierhilfen für Fledermäuse, Eigenbau oder Bezug aus Fachhandel, Aufhängen und jährliche Kontrolle auf anderweitige Besiedlung, Zielgröße 10 Quartierhilfen pro ha	LFA (L11.1, L12), ÖVO		Eine aktuelle Besiedlung der Nisthilfe ist nicht erforderlich, der Zustand (regelmäßige Reinigung und bei Bedarf Instandsetzung) der Nisthilfe und der Artenbestand im Umfeld muss eine Besiedlung erlauben.	x	x
L6.4	Zuschlag +1 +2	pro ha (0,2 ha pro Nistkasten, 1 ha pro Nistwand)	Quartierhilfen für Wildbienen	Quartierhilfen für Wildbienen, aufhängen, jährliche Kontrolle und gelegentliche Reinigung von Zellen mit abgestorbener Brut, Eigenbau oder Bezug aus Fachhandel, Zielgröße 5 Insektenkästen pro ha - 1 Punkt; Nistwand für Wildbienen, Eigenbau, Zielgröße 1 Nistwand pro ha - 2 Punkte	AmBiTo, LFA (L11.2), ÖVO, RPF, SRK (L5)		Eine aktuelle Besiedlung der Nisthilfe ist nicht erforderlich, der Zustand (regelmäßige Reinigung und bei Bedarf Instandsetzung) der Nisthilfe und der Artenbestand im Umfeld muss eine Besiedlung erlauben.	x	x

Maßnahmen-Nr. in Demo-BD	Bewertung DemoBD (1 = niedrige Wertigkeit bis 5 = hohe Wertigkeit)	Bezugsgröße (Fläche, laufender Meter, Einheit Sonderstruktur)	Bezeichnung Maßnahmvorschlag in DemoBD	Definition Kriterien für Maßnahmen DemoBD	Maßnahme im Förderprogramm oder Projekt	ÖK Maßnahme (ÖK Maßnahmentyp: Biotopqualität (ÖK Biotop), Förderung spezifischer Arten (ÖK Arten), Maßnahme zum Bodenschutz (ÖK Boden))	Bemerkungen	Monitoring durch Landwirt / Citizen Science: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme	Monitoring durch Experten/ Expertinnen: Funktion: Zielgruppen, x = kein Monitoring für die Maßnahme
Art1	Arten-zuschlag		Vorkommen von naturschutzfachlich wertgebenden Arten (Rote Liste, Zielartenkonzept BW)	Zuschlag für anderweitig nicht berücksichtigte gefährdete Arten (Einzelarten): Einzelnachweis - 2 Punkte; mehrere Individuen - 3 Punkte; mehrere Tiere mit Reproduktion - 4 Punkte; mehrfache Reproduktion - 5 Punkte					

4 Programme

Aufgeführt sind hier die Programme oder laufende Projekte, denen die Maßnahmenvorschläge entnommen sind. In der Regel ergeben sich zusätzliche Informationen zu Umsetzung und umsetzungsrelevanten Kriterien aus den entsprechenden Veröffentlichungen zu Programmen und Projekten.

Förderprogramm/Projekt	Abkürzung	Quelle	Bemerkungen
Projekt Modellbetriebe Biodiversität		BiodivNetz BW: Netzwerk von Demobetrieben zur Förderung der biologischen Vielfalt - Regierungspräsidien Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)	
Gemeinwohlprämie	GWP	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) https://www.dvl.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/Fachpublikationen/DVL-Publikation-fachpublikation_Steckbriefe_fuer_die_Massnahmen_der_Gemeinwohlpraemie.pdf	
	FAKT	MLR, Ref. 25: Kurzübersicht Maßnahmen in FAKT https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/site/pbs-bw-mlr/get/documents_E-1608310420/MLR.LEL/PB5Documents/fiona/2023/Merkblaetter/FAKT%20II-Ma%C3%9Fnahmen%20und%20Fakt-Codes%202023.pdf	
Landschaftspflegerichtlinie	LPR	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur (Landschaftspflegerichtlinie 2015 – LPR) vom 28.10.2015 – Az.: 73-8872.00, GABl. 2015, 834 S. http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVBW-VVBW000017559&psml=bsbawueprod.psml&max=true	Die Zuwendungsbeträge berücksichtigen Arbeitsaufwand und Einkommensverluste bei der Ausführung der vereinbarten Tätigkeiten.
Landwirtschaft für Artenvielfalt	LFA	Gottwald F. & Stein-Bachinger K. (2016): Landwirtschaft für Artenvielfalt – Ein Naturschutzmodul für ökologisch bewirtschaftete Betriebe. 2. Auflage, 208 S. https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de/	Die Punktzahl der einzelnen Module ist das Ergebnis der Einschätzung, wie effektiv die Maßnahme für den Naturschutz ist. 120 Punkte/ha auf gesamtbetrieblicher Ebene sind nötig zum Erreichen des Naturschutzstandards. Dabei müssen mind. 20 Punkte aus "kleinflächig effektiven Maßnahmen" (KEM) stammen. Der Anteil der Punkte aus erfolgsorientierten Maßnahmen darf max. 50 % betragen.

Förderprogramm/Projekt	Abkürzung	Quelle	Bemerkungen
Agrar Natur-Ratgeber	SRK	Becker N., Muchow T., Schmelzer M. (2020). AgrarNatur-Ratgeber – Arten erkennen, Maßnahmen umsetzen, Vielfalt bewahren. (durchges.3. Aufl.) Stiftung Rheinische Kulturlandschaft. Bonn: 220 S. https://www.rheinische-kulturlandschaft.de/themen-projekte/naturschutzberatung/agrarnatur-ratgeber/	Als Leitarten wurden 20 Pflanzenarten und 26 Tierarten verschiedener Artengruppen (Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Insekten) ausgewählt, die häufig in einem bestimmten, von der Landwirtschaft geprägten, Lebensraum- oder Landschaftstyp (Acker, Grünland, Sonderkulturen) anzutreffen sind. Ihre Hauptgefährdungsursachen liegen in der Nutzungsänderung ihres Lebensraumes. Sie sind für Laien leicht zu erkennen (gute Erfassbarkeit) und Maßnahmen zur Förderung sind weitgehend bekannt.
F.R.A.N.Z. (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft)	FRANZ	https://www.franz-projekt.de/	F.R.A.N.Z. hat sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen zu entwickeln und zu erproben, welche die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft erhalten und erhöhen. Mittel- und langfristig sollen die Naturschutzmaßnahmen auch auf andere Betriebe übertragen werden.
Projekt „Modellbetriebe Biodiversität im Regierungsbezirk Freiburg“	RPF		Ziel des Projektes ist es, über einen Zeitraum von 2 Jahren (01.01.2020-31.03.2022) in jedem der 9 Landkreise des Regierungsbezirks Freiburg einen Modellbetrieb zu etablieren und bei der Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen zu begleiten. Die Betriebe sollen beispielhaft zeigen, wie sich Biodiversitätsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen realisieren lassen. Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 3, Referat 33. Laufzeit des Projektes: 01.01.2020 –31.03.2022
Potenziale und Praxisprogramm zur Erhöhung der ökologischen Vielfalt in Erwerbsobstanlagen und Streuobstwiesen	ÖVO	https://biodivobst.uni-hohenheim.de/index.html	Kurztitel: "Ökologische Vielfalt in Obstanlagen" im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) Laufzeit des Projektes: 01.09.2016 bis 31.08.2022

Förderprogramm/Projekt	Abkürzung	Quelle	Bemerkungen
Weinbau: Arten. Vielfalt. Zukunft. Leben.	AmBiTo	https://www.ambito.eco/	AmBiTo ist ein deutschlandweites Projekt zur Stärkung der Biodiversität im Weinbau. Besetzt mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Weinbau, Nachhaltigkeitszertifizierung und Wissenschaft, werden regional und individuell angepasste Biodiversitäts-Maßnahmen gemeinsam mit den Winzerinnen und Winzern entwickelt, getestet und umgesetzt. Biodiversitätsmaßnahmen für Modellbetriebe in 13 Weinanbaugebieten in Deutschland, Autoren: Marco Brendel, Eyüp-Emre Karakeci
Ökokonto	ÖK	https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/ingriffsregelung-oekokonto	
Demonetzwerk Biodiversität	DemoBD		
Bewertungsgrundlage HNV-Indikator			
HNV-Farmland-Indikator (High Nature Value Farmland Indicator)	HNV	Erfassungsanleitung für den HNV-Farmland-Indikator, Version 11, BfN, Stand 2020	